



Leitfaden

Kommunale Kriminalprävention

Kriminalität gezielt
Kriminalität gezielt vorbeugen.
vorbeugen.

Erstellt von
Dr. Jörg Hupfeld unter Mitwirkung von Dr. Rainer Strobl
arpos Institut e.V.
Hannover
in Verbindung mit der
Arbeitsgruppe Evaluation des
Landespräventionsrates Nordrhein-Westfalen
unter der Leitung von
Prof. Dr. Wolfgang Bilsky, Münster

Kommunale Kriminalprävention

*Ein Leitfaden zur
Planung, Durchführung
und Evaluation
kriminalpräventiver Projekte*

Herausgeber

**Landespräventionsrat
Nordrhein-Westfalen**

2004

Vorwort

Prof. Dr. Michael Walter, Vorsitzender



Die Kriminalpolitik der letzten Jahre hat sich erheblich verändert. Früher verband man mit dem Begriff der Kriminalprävention vor allem die gesamte Strafverfolgung mit ihren general- und spezialpräventiven Zwecksetzungen. Heute werden demgegenüber auch Initiativen als kriminalpräventiv angesehen, die die allgemeinere Lebensgestaltung betreffen und bereits auf dieser Ebene der Entstehung von Kriminalität wehren wollen. Das geschieht vornehmlich im kommunalen Bereich, in unserer konkret erfahrbaren Umwelt. Kriminalprävention wird in diesem Sinne nicht nur von „Profis“ gestaltet, vielmehr beteiligen sich gerade im gemeindlichen Rahmen durchaus unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen an dieser neu erkannten Aufgabe.

Ihnen allen, mithin allen engagierten Bürgerinnen und Bürgern, möchte der vorliegende Leitfaden zur Planung, Durchführung und Evaluation kriminalpräventiver Projekte Anregungen und Hilfestellungen vermitteln. Der Text ist in enger Zusammenarbeit mit Vertretern verschiedener Kommunen „vor Ort“ und anderen Praktikern entstanden. Die Autoren haben versucht, das bisherige praxisrelevante Wissen in verständlicher Form aufzubereiten und schon gesammelte Erfahrungen für die künftige Arbeit fruchtbar zu machen. Ihnen sei an dieser Stelle aufrichtig gedankt.

Die folgende Darstellung ist einer rational begründeten, empirisch gestützten Kriminalpolitik verpflichtet. Sie betont klare sachlich fundierte Planungen und nüchterne Kontrollen. Vordergründiger Aktivismus, stimmungsvolle Dramatisierungen oder gar hysterische Reaktionen sind kaum hilfreich. Da Kriminalität ein soziales Phänomen beinhaltet, das aus einem breit und tief verwurzelten Bedingungsgeflecht entsteht, wäre es unangemessen und naiv zu glauben, man könne kriminelle Delikte durch perfektionierte Bekämpfungsweisen aus der Gesellschaft verbannen. Es kann „nur“ darum gehen, das konkret Mögliche und Sinnvolle zu tun. Das aber ist, denkt man allein an den Schutz auf öffentlichen Wegen und Straßen und in öffentlichen Nahverkehrsmitteln, nicht wenig und kann dazu beitragen, die gesellschaftliche Teilhabe vieler Menschen – junger wie älterer – erheblich zu verbessern. Mit besten Grüßen, Ihr

M. Walter

Inhalt

Vorwort	2
A Einführung	4
B Ziele des Leitfadens	5
C Arbeitsschritte zur Evaluation	8
1. Feststellung der Notwendigkeit des Präventionsprojekts	10
1.1 Problembeschreibung	10
1.2 Ursachenanalyse und -bewertung	12
2. Design des Präventionsprojekts	13
2.1 Festlegung der Präventionsziele	13
2.2 Bestimmung der Zielgruppe	15
2.3 Beschreibung und Begründung der Präventionsmaßnahmen	16
2.4 Indikatoren/Merkmale zur Messung der Zielerreichung	18
2.5 Erhebung ergänzender Informationen	21
2.6 Projektlaufzeit	21
3. Projektdurchführung	22
3.1 Vorhandene und notwendige Ressourcen	22
3.2 Zuständigkeiten und Projektablaufplan	24
3.3 Monitoring-Maßnahmen zur Kontrolle und Dokumentation des Projektablaufs	25
4. Abschluss des Präventionsprojekts	27
4.1 Projektbericht	27
4.2 Verwertung der Ergebnisse	27
D Weitere Beispielprojekte	28
E Arbeitsmaterialien	47
F Informationsquellen	52
G Literaturverzeichnis	53

A Einführung

Qualitätsmanagement in der kommunalen Kriminalprävention

Mittel effektiv einsetzen

Der Kriminalprävention kommt in Zeiten, in denen die Gewaltkriminalität zunimmt und zugleich das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung sinkt, eine immer größere Bedeutung zu. Auf diesem Gebiet waren die Kommunen schon seit jeher direkt oder indirekt aktiv. Dabei wird zunehmend deutlich, dass kommunale Kriminalprävention von einer freiwilligen Aufgabe der Kommunen immer stärker zu einer ihrer wichtigsten Aufgaben heranwächst¹. Zugleich steht den Städten und Gemeinden für diese Aufgabe aber immer weniger Geld zur Verfügung. Angesichts dieser Problemlage erscheint es besonders wichtig, die noch vorhandenen Mittel möglichst effektiv einzusetzen, d. h. für Projekte und Maßnahmen, die eine realistische Gewähr für kriminalpräventive Wirkungen bieten.

Die Entscheidung, ob eine Kommune eine kriminalpräventive Maßnahme selbst durchführen oder eine von externen Trägern durchgeführte Maßnahme fördern will, muss allerdings in der Regel bereits zu einem Zeitpunkt getroffen werden, an dem deren Wirksamkeit noch nicht feststeht. Dennoch ist es möglich und sinnvoll, Entscheidungen über die **Durchführungs- und Förderungswürdigkeit** kriminalpräventiver Projekte anhand objektiver und nachvollziehbarer Kriterien zu fällen. Bereits ein Projektplan bietet viele Hinweise auf die **Erfolgsaussichten** der beabsichtigten Maßnahmen. Darüber hinaus ist es jedoch notwendig, auch bei erfolgsversprechenden Projekten die **tatsächlich erreichte Wirkung** zu erfassen. Nur auf diese Weise lässt sich der Einsatz knapper öffentlicher Gelder rechtfertigen und gesichertes Handlungswissen für die Zukunft gewinnen.

Professionelles Selbstverständnis

Bei der kommunalen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung geht es nicht um Kontrolle und Kostendämpfung um ihrer selbst willen. Gemeinsame Ziele der Kommunen sowie der freien Träger müssen **Effektivität** und **Effizienz** bei der Erreichung eines wichtigen gesellschaftspolitischen Ziels sein. Die Kommunen sollten hierbei ein professionelles Selbstverständnis der Projektdurchführenden einfordern und unterstützen. Professionalität bei der Planung kriminalpräventiver Projekte zeichnet sich u.a. dadurch aus, dass man sich und anderen gegenüber im Voraus angeben kann, **welches Ziel** man erreichen will, **wie** man es erreichen will und **woran** man erkennen kann, ob es erreicht wurde. Ein professioneller Anspruch an die Durchführung eines Projekts umfasst u.a. eine kompetente **Umsetzung** der geplanten Maßnahmen sowie die möglichst objektive **Erfassung ihrer tatsächlichen Wirkungen**.

¹ vgl. Düsseldorfer Gutachten (2002)

B Ziele des Leitfadens

Ziele des Leitfadens

Der vorliegende Leitfaden „Kommunale Kriminalprävention“² kann zum einen von kommunalen Entscheidungsträgern als **Checkliste bei der Bewertung von Projektanträgen** eingesetzt werden. Er soll Förderungsentscheide durch Hinweise auf zentrale Qualitätsmerkmale guter Präventionsprojekte erleichtern.

*Zentrale
Qualitätsmerkmale*

Zum anderen soll der Leitfaden Institutionen bei der **professionellen Konzeption und Umsetzung kriminalpräventiver Projekte** unterstützen. Er zeigt die zentralen Arbeitsschritte auf, die bei der Planung, Durchführung und Evaluation von Projekten berücksichtigt werden sollten.

Die nachfolgenden Standards, Kriterien und Hilfsmittel für wirkungsvolle kriminalpräventive Projekte sollen einen **Beitrag zur Transparenz** leisten und als **Kommunikationshilfe** für Entscheider und Durchführende dienen.

Dieser Leitfaden ist allerdings kein „Handbuch für das Projektmanagement“ und auch kein „Handbuch für Methoden der empirischen Sozialforschung im Bereich der Evaluation“. Er soll einen handhabbaren Überblick über einige zentrale Schritte zur Steigerung der Qualität kriminalpräventiver Maßnahmen bieten. Die komplexen Gebiete des Projektmanagements und der Evaluation können hierbei selbstverständlich nicht umfassend dargestellt werden.

Qualitätssteigerung und Qualitätssicherung

„Qualität“ hat einen guten Klang. Es wird kaum Anbieter kriminalpräventiver Projekte oder projektfördernde Kommunen geben, die sich „schlechte Qualität“ wünschen. Doch wie erreicht und sichert man Qualität in Präventionsprojekten?

In der Verwaltung, der freien Wirtschaft und bei sozialen Dienstleistungen hat sich gezeigt, dass für die Entwicklung und Sicherung von Qualität eine **regelgeleitete Bewertung** des jeweiligen Handelns unbedingt erforderlich ist. Der **Nutzen** einer systematisch Bewertung liegt darin, dass mit diesem Ansatz Projekte gezielt geplant,

*Projekte gezielt
planen und
umsetzen*

² Der vorliegende Leitfaden lehnt sich in weiten Teilen an das Handbuch „Eine Arbeitshilfe für Evaluation“ des Programms Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK, 2003) an und berücksichtigt u.a. Hinweise und Informationen aus dem sog. Düsseldorfer Gutachten (2002), den Standards für Evaluation der Deutschen Gesellschaft für Evaluation (2002), dem Passport to Evaluation (2002), dem systematischen Evaluationsansatz von Rossi, Freeman & Lipsey (1999) sowie verschiedenen Ansätzen zum Qualitätsmanagement (vgl. Merchel, 2001).

durchgeführt und beurteilt werden können. Hierdurch steigt nachweislich deren **Professionalität**, **Effizienz** und **Effektivität**. Die systematische Durchführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen führt beispielsweise dazu, dass...

- ... bereits bei der Projektplanung die momentane **Problemlage**, die **Projektziele**, die einzusetzenden **Maßnahmen** und die zu erwartenden **Erfolge** reflektiert und für Außenstehende nachvollziehbar werden. Hierdurch wird die **Transparenz** des Vorhabens sowie die **Kommunikation** zwischen Entscheidern und Durchführenden bereits im Vorfeld gefördert.
- ... das Projekt **plangemäß durchgeführt** wird, Probleme frühzeitig erkannt werden und flexibel und angemessen reagiert werden kann.
- ... die tatsächliche **Zielerreichung** anhand zuvor festgelegter Kriterien im Verlauf und am Ende des Projekts **überprüft** wird. Dies verringert das Risiko unterschiedlicher Bewertungen des Projekterfolgs und führt zu **gesichertem Handlungswissen** für die Zukunft.

Evaluation als Maßnahme zur Qualitätssteigerung und -sicherung

Evaluation bedeutet die systematische und methodisch angeleitete Überprüfung und Beurteilung von Projekten im Hinblick auf ihre **Konzeption**, **Umsetzung** und **Wirkung**. Die Evaluation eines Projekts bezieht sich somit keineswegs nur auf eine abschließende Messung und Bewertung von Wirkungen, sondern kann mit unterschiedlichen Zielsetzungen und entsprechend mit unterschiedlichen Vorgehensweisen zu unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführt werden.

*Nur evaluierbare
Projekte fördern*

Bereits bei der Entscheidung über die Förderungswürdigkeit eines Präventionsprojekts wird von der Kommune eine wichtige Bewertung der Projektkonzeption vorgenommen. Diese erste „externe“ Konzept-Evaluation sollte systematisch und nach nachvollziehbaren Kriterien erfolgen. Dies setzt jedoch voraus, dass auch im Projektantrag Evaluationskriterien angemessen berücksichtigt wurden. Förderungswürdig können nur solche Projekte sein, die zumindest im Prinzip evaluierbar sind. Ansonsten wäre eine Förderungsbewilligung kaum stichhaltig begründbar. Darüber hinaus ist bei der anschließenden Projektdurchführung **die tatsächliche Durchführung zentraler Evaluationsmaßnahmen ein unverzichtbarer Qualitätsstandard**.

Welche Maßnahmen im Einzelnen als verpflichtend vorausgesetzt werden sollten und welche eventuell zusätzlich berücksichtigt werden können, wird in **Teil C** dargestellt. Generell sollten jedoch sowohl

von Seiten kommunaler Entscheider als auch von Seiten der Durchführenden die nachfolgenden Grundregeln beachtet werden.

Einige „Goldene Regeln“ für die erfolgreiche Evaluationsarbeit

1. **Weniger ist oft mehr!**

Durch die Berücksichtigung von Evaluationsaspekten wird der Aufwand für die Planung und Durchführung präventiver Projekte größer als bisher und es können möglicherweise nicht mehr so viele Projekte durchgeführt werden. Diese quantitative „Einbuße“ wird aber durch den **qualitativen Gewinn** mehr als ausgeglichen. Evaluation führt zu Erkenntnissen, wie Projekte angelegt und durchgeführt werden müssen, um zu den gewünschten Ergebnissen zu führen. Dies fördert eine effektive und effiziente Verwendung der verfügbaren Mittel und trägt so zur Einsparung von Arbeitszeit und Kosten bei.

Auf Qualität setzen

2. **Evaluation von Anfang an in die Projektplanung integrieren!**

Evaluation muss schon in der Planungsphase fester Bestandteil von Präventionsprojekten sein. So kann die Planung bereits **im Vorfeld optimiert** werden, das Projekt möglichst frühzeitig profitieren und zugleich die **Transparenz** auch nach außen hin gesteigert werden. Evaluationsmaßnahmen sind wichtig, aber oftmals auch aufwendig. Bereits bei der Planung sollte daher darauf geachtet werden, wie die einzelnen Evaluationsmaßnahmen in den Projektablauf integriert werden können.

3. **Zentrale Evaluationsmaßnahmen sollten immer durch das Projekt selbst durchgeführt werden!**

Die Kontrolle, dass die einzelnen **Arbeiten plangemäß durchgeführt** und die angestrebten **Zielgruppen tatsächlich erreicht** werden, kann und sollte ebenso wie die **Dokumentation unvorhergesehener Probleme** und der jeweils gewählten **Lösungsschritte** von den Projektdurchführenden selbst ausgeführt werden (interne Evaluation). Dies gilt auch für wesentliche Elemente der **Wirkungsevaluation**. Einige zentrale Indikatoren des Projekterfolgs sollten immer durch das Projekt selbst erhoben werden. Das Vorgehen bei der Datenerhebung und Datenauswertung muss hierbei **transparent** und für Dritte **überprüfbar** sein.

4. **Manchmal wird externe Hilfe benötigt!**

Bei **innovativen, komplexen** oder **kostenintensiven Projekten** kann es sinnvoll und notwendig sein, sehr umfangreiche Evaluationen durchzuführen. Hierzu können z.B.

regelmäßige intensive Interviews mit allen direkt und indirekt Betroffenen (Projektteilnehmer, Angehörige, Projektdurchführende etc.) zur ständigen Optimierung und Anpassung der Präventionsmaßnahmen gehören. Oder die Bedeutung des Projekts rechtfertigt eine umfassende abschließende Bewertung der erzielten Wirkung. Dies kann in der Regel nur auf der Grundlage **aufwendiger sozialwissenschaftlicher Erhebungs- und Auswertungsmethoden** erfolgen. Für die Durchführung solch umfangreicher Evaluationen müssen speziell ausgebildete **externe Fachkräfte** hinzugezogen werden. Bei bedeutenden Projekten sollten jedoch auch die mit einer externen Evaluation einhergehenden Zusatzkosten zu rechtfertigen sein.

C Arbeitsschritte zur Evaluation

*Checkliste und
Arbeitsanleitung*

Die folgenden Abschnitte sind als **Checkliste für die Bewertung der Förderungswürdigkeit von Präventionsprojekten** gedacht. Zugleich dienen sie der **Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Präventionsprojekten**.

Die einzelnen Abschnitte ermöglichen es, ein Projekt **systematisch zu konzipieren**, es konsequent an definierten **Projektzielen auszurichten** und die **Ergebnisse** des Projekts nach Gesichtspunkten der Evaluation **überprüfbar** zu machen. Die genannten Punkte sollten auch im Projektantrag berücksichtigt werden und erlauben damit zugleich kommunalen Entscheidern eine **systematische Bewertung** der Qualität des **Projektkonzepts**.

Zu diesem Zweck wird der gesamte Projektablauf in mehrere Einzelschritte zerlegt. Jeder Arbeitsschritt umfasst in der Regel Unterpunkte. Für ein konkretes Projekt müssen nicht immer alle Unterpunkte berücksichtigt werden und manche Unterpunkte lassen sich recht schnell erledigen.



Die **unverzichtbaren Punkte** sind jeweils **markiert**.

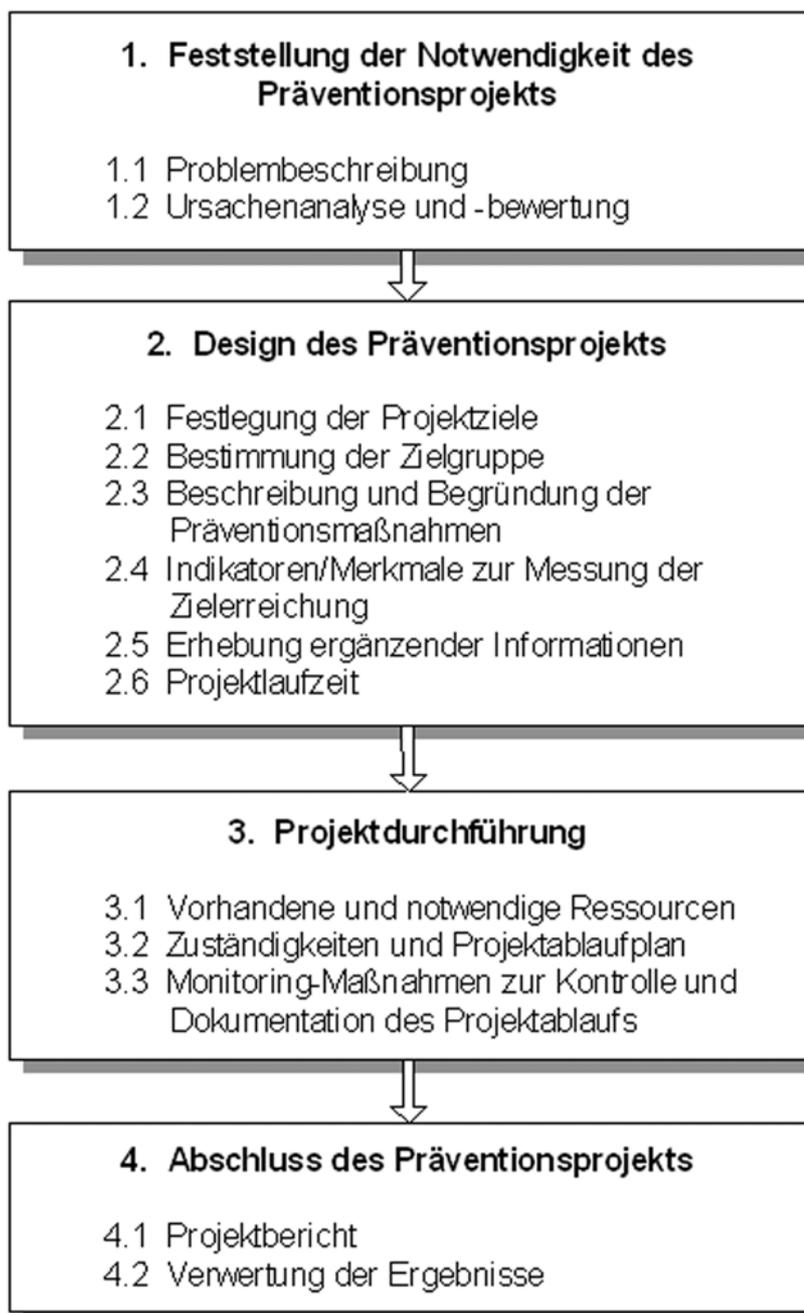
In der Praxis bleibt also der Arbeitsaufwand sowohl für die Projektplanung als auch für die Bewertung der Förderungswürdigkeit eines Projektkonzepts durchaus begrenzt.

Zur Veranschaulichung finden sich in diesem Leitfaden **vier Beispiele für Projektpläne**. Alle Beispiele lehnen sich an reale Präventionsprojekte aus der Praxis an. Anhand des Projekts zur **„Kriminalprävention in Schulen“** werden die wesentlichen Punkte des Leitfadens parallel zum Leitfadentext verdeutlicht. Die drei anderen Beispiele finden sich in Teil D. Hierbei handelt es um das Projekt **„Kommunale Sicherheitstage“** als Beispiel für eine präventive Öffentlichkeits-

arbeit, das Projekt „**Städtebauliche Kriminalprävention**“ sowie das Projekt „**Jugend und Alkohol**“.

Informationen über die Beispielprojekte sowie eine Vielzahl anderer kommunaler Präventionsprojekte sind u.a. über den Landespräventionsrat Nordrhein-Westfalen erhältlich (siehe Informationsquellen in Teil F).

Die Arbeits- und Bewertungsschritte in Hinblick auf Projektplanung und Projektdurchführung im Überblick



*Schritte der
Projektplanung
im Überblick*

1. Feststellung der Notwendigkeit des Präventionsprojekts

Den Ausgangspunkt jedes Präventionsprojekts bildet eine **Beschreibung des vorliegenden Problems** und seiner **Ursachen**.

1.1 Problembeschreibung



- **Was ist das bestehende und zu behebende Problem?**
Benennung des Problems und klare begriffliche Eingrenzung

- **Wo, seit wann und bei wem besteht das Problem?**
Beschreibung, wie lange es das Problem schon gibt, ob räumliche Schwerpunkte festgestellt werden können und welche Merkmale Täter und/oder Opfer aufweisen



- **Gibt es Belege für das Problem?**
Darstellung von Daten und Informationen über das Problem und eventuelle qualitative oder quantitative Veränderungen in der letzten Zeit (z.B. Statistiken, Befragungsergebnisse etc.)

- **Rechtfertigt das Problem den Einsatz öffentlicher Mittel?**
Bewertung von Ausmaß, Qualität und Bedeutung des Problems

- **Welche öffentlichen Überlegungen zum Umgang mit dem Problem liegen vor?**
Feststellung, welche Ziele in Zusammenhang mit dem Problem auf Bundes-, Landes- und Regional-Ebene verfolgt werden³



- **Wer befasst sich bereits mit dem Problem?**
Feststellung, inwieweit Kommunen, einzelne Behörden, Institutionen oder freie Träger das Problem bereits erkannt haben, nach Lösungsansätzen suchen oder bereits ähnliche oder andere Maßnahmen dazu durchführen³

Beispiel I: „Kriminalprävention an Schulen“

Ein Projekt der Jugendgerichtshilfe in X-Stadt

Problembeschreibung:

Das Jugendalter stellt eine schwierige Entwicklungsphase dar. In dieser Zeit besteht vor allem für männliche Jugendliche ein hohes Risiko, mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten. Aber auch

³ Adressen für die Internetsuche siehe Teil F

ein nicht zu vernachlässigender Teil der weiblichen Jugendlichen verstößt gegen strafrechtliche Normen. Obwohl Jugenddelinquenz in der Regel ein vorübergehendes Phänomen ist und selbst die Mehrheit der mehrfach auffällig gewordenen Jugendliche bis zum Ende des Heranwachsendenalters nicht mehr mit dem Gesetz in Konflikt gerät, stellt die starke Delinquenzbelastung ein großes gesellschaftliches Problem dar. Zum einen ist allein aufgrund der hohen Deliktszahl der Schaden recht hoch. Zum anderen müssen Jugendliche spätestens mit Erreichung der Strafmündigkeit (14 Jahren) damit rechnen, dass ihre Taten strafrechtlich verfolgt werden. Aufgrund der altersbedingten Häufigkeit der Gesetzesverstöße, wird ein großer Teil der Jugendlichen bis zum Beginn des Erwachsenenalters in offiziellen Strafregistern erfasst. Auch wenn viele Jugendliche später nicht mehr auffällig werden, bedeutet dies eine recht hohe „Hypothek“ für ihren späteren Lebensweg.

Aktuelle Bedeutung kommt der Prävention von Jugendkriminalität angesichts der Statistiken der Jugendgerichtshilfe (JGH) in X-Stadt zu. Die Daten dokumentieren in den letzten Jahren einen kontinuierlichen und deutlichen Anstieg von Jugendlichen/Heranwachsenden, die wegen strafrechtsrelevanter Delikte ein- oder mehrmals bei der JGH in Erscheinung traten. Die Notwendigkeit präventiver Maßnahmen wird auch von vielen Schulen in X-Stadt bekräftigt. Eine Reihe von Schulleitern wandte sich bereits mit der Bitte um Unterstützung bei der Verbesserung des Sozialverhaltens der Schüler an das Jugendamt.

In X-Stadt sind verschiedene pädagogische Maßnahmen für spezielle Gruppen von stark gefährdeten Kindern, Jugendlichen und Familien geplant (sekundäre Prävention). Ferner gibt es ein breites Angebot an Resozialisierungsmaßnahmen für strafmündige Jugendliche, die bereits mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind (tertiäre Prävention). Breitere Maßnahmen zur Verhinderung kriminellen Verhaltens bei Jugendlichen, bevor diese als explizit gefährdet gelten oder bereits mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind (primäre Prävention), werden jedoch bislang von offizieller Seite nicht durchgeführt.

Im Bereich der primären Kriminalprävention sind in X-Stadt bislang nur Sportvereine und kirchliche Jugendgruppen tätig. Kriminalpräventive Themen werden im Rahmen der dortigen Jugendarbeit allerdings eher am Rande behandelt. Zudem werden auf diesem Weg nur ausgewählte Teilgruppen erreicht. Vor diesem Hintergrund ist ein gezieltes städtisches Engagement im Bereich der primären Kriminalprävention sinnvoll und notwendig. Die Anfrage der Schuldirektoren bietet dabei die Möglichkeit, präventive Maßnahmen innerhalb des Schulunterrichts anzusiedeln. Hierdurch könnte eine große Anzahl Jugendlicher

erreicht werden. Auch würde auf diese Weise das Problem der Selbstselektion bei freiwilligen schulexternen Maßnahmen vermieden. Dieses Problem führt oft dazu, dass hauptsächlich die am wenigsten gefährdeten bzw. bedürftigen Jugendlichen teilnehmen.

1.2 Ursachenanalyse und -bewertung



■ Welche mutmaßlichen Ursachen hat das Problem?

Auflistung und Beschreibung der möglichen Ursachen, z.B.

- Lokale bzw. regionale Gegebenheiten (z.B. Wirtschafts-, Bevölkerungs-, Siedlungsstruktur)
- Individuelle Merkmale oder soziale Lebenssituation von Personen
- Tatgelegenheiten etc.

■ Lassen sich die Ursachenannahmen wissenschaftlich begründen?

Sofern möglich, Überprüfung wissenschaftlicher (kriminalistischer, kriminologischer, soziologischer, psychologischer etc.) Erklärungsansätze zu den Problemursachen

Bei innovativen Annahmen eine stichhaltige Begründung der vermuteten Ursachen



■ Welches sind die wichtigsten Ursachen?

Bewertung der Bedeutung der verschiedenen Ursachen vor dem Hintergrund des momentanen (wissenschaftlichen) Kenntnisstands. Präventionsmaßnahmen bieten die größten Erfolgsaussichten, wenn sie tatsächlich an den wichtigsten Problemursachen ansetzen.

Beispiel 1: „Kriminalprävention an Schulen“ (Fortsetzung)

Ursachenanalyse und -bewertung:

Jugenddelinquenz ist ein komplexes Problem, das nicht auf eine einzige Ursache reduziert werden kann. Ein großer Teil der Gesetzesverstöße steht in Zusammenhang mit den vielfältigen physischen, sozialen und emotionalen Entwicklungsaufgaben des Übergangs zum Erwachsenenalter. In diesem Alter bestehen nicht nur erhebliche Verhaltensunsicherheiten sondern auch erhebliche Gefährdungspotenziale. Oft führen Gruppendruck, verbale und körperliche Provokationen, Mutproben und

der Wunsch nach unmittelbarer Bedürfnisbefriedigung dazu, dass Jugendliche mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Entsprechend wird in der Literatur im Zusammenhang mit Jugenddelinquenz häufig auf mangelnde soziale Kompetenzen (fehlende Empathie und emotionale Perspektivenübernahme, mangelnde Konfliktlösefähigkeiten) sowie mangelndes Wissen über die persönlichen, finanziellen und rechtlichen Konsequenzen des eigenen Handelns hingewiesen. Sozial abweichendes Verhalten ist insbesondere dann vermehrt zu beobachten, wenn Problemhäufungen auftreten und zugleich die unterstützende Hilfestellung durch Eltern oder andere Erwachsene fehlt (zusammenfassend hierzu Oerter, R. & Montada, L.: Entwicklungspsychologie, Weinheim: Psychologische Verlagsunion, 2002).

2. Design des Präventionsprojekts

Ein förderungswürdiges Präventionsprojekt muss immer eindeutige Angaben zu den **Projektzielen**, der **Zielgruppe**, den geplanten **Präventionsmaßnahmen**, der **Projektlaufzeit** und den **Indikatoren** enthalten, anhand derer der Projekterfolg bewertet werden soll.

2.1 Festlegung der Projektziele

Jedes Projekt verfolgt verschiedene Ziele, die in der Regel aufeinander aufbauen. Diese Ziele müssen explizit angegeben werden. Zumindest bei den Hauptzielen muss es sich eindeutig um kriminalpräventive Ziele handeln, die mittels der Projektmaßnahmen erreicht werden sollen.

- **Werden die genauen Projektziele genannt?**
- **Wird ein plausibler Zusammenhang zwischen den Hauptzielen des Projektes und der Kriminalprävention dargelegt?**



Ausgangspunkt der Bewertung sind die folgenden Definitionen für Kriminalprävention und kriminalpräventive Projekte:

Kriminalpräventiv sind alle Vorgehensweisen, die künftigen Straftaten (Verbrechen – crimen) „zuvorkommen“ (praevenire), sie mithin verhindern oder wenigstens verringern. So vielfältig, wie die Bedingungen sind, die zu kriminalisiertem Verhalten führen, sind auch die Wege, der sozialen Erscheinung Kriminalität vorzubeugen.

Kriminalpräventive Projekte sind Vorhaben, die außerhalb gewöhnlicher Berufsroutinen das Ziel einer Kriminalitätsverminderung durch besondere Initiativen zu erreichen suchen. Sie legen den Schwerpunkt auf Delikte mit natürlichen Opfern und auf Interventionen außerhalb des herkömmlichen Strafverfolgungssystems.

Ihr Ziel ist es regelmäßig, schon im allgemeineren Vorfeld (elterliche Erziehung, Kindergarten, Schule, Freizeitbereich, spezifische Gefahrensituationen) einzugreifen, damit es nicht erst zu entsprechenden Verletzungen oder Schäden kommt und eine dahingehende Furcht vermieden wird.

Im allgemeinen handelt es sich bei Kriminalprävention z.B. um

- Verhinderung oder Verminderung von Straftaten
- Vermeidung oder Reduzierung des mit Straftaten einhergehenden Schadens
- Stärkung des Sicherheitsgefühls bzw. Minderung von Kriminalitätsfurcht
- Stärkung des Präventionsbewusstseins in der Bevölkerung
- Stärkung des Normbewusstseins und der Überzeugung vom positiven Sinn der Einhaltung von Normen und Gesetzen



■ **Dienen die Unterziele wirklich den übergeordneten Präventionszielen?**

Es muss deutlich werden, dass die Unterziele tatsächlich zu einer effizienten Erreichung der übergeordneten Präventionsziele beitragen.

■ **Werden die Projektziele von allen Beteiligten als verpflichtend angesehen?**

Zur Vermeidung von Problemen im Projektablauf oder nach Projektende sollte zwischen Auftraggebern und Programmdurchführenden unbedingt eine verbindliche Vereinbarung über die Ziele des Projekts getroffen werden.

■ **Welche Regelungen werden vorab für den Fall vereinbart, dass im Verlauf des Projekts dennoch Veränderungen der Ziele notwendig werden?**

Wer darf die Ziele ändern (Auftraggeber und/oder Durchführende)?

Was sind zulässige Gründe für eine Zieländerung?

Beispiel I: „Kriminalprävention an Schulen“ (Fortsetzung)

Projektziele:

Ein Hauptziel des Projekts ist die Stärkung solcher sozialer Kompetenzen, die einer Entwicklung Jugendlicher in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetznormen dienen. Besondere Berücksichtigung sollen hierbei Konfliktlösefähigkeiten, Empathie und Perspektivenübernahme sowie die Fähigkeit zur gewaltfreien Selbstbehauptung finden.

Ein weiteres Hauptziel ist die Vermittlung von Wissen über die Themen „Gewalt“ und „Kriminalität“ in ihren vielfältigen Facetten. Hierbei sollen zum einen die Kenntnisse über die verschiedenen Formen von gesetzeswidrigem Verhalten vertieft und systematisiert werden. Zum anderen sollen die Bedeutung der Strafmündigkeit sowie die rechtlichen Konsequenzen jugendtypischer Straftaten nachvollziehbar gemacht werden und es soll über städtische Anlaufstellen und Hilfsangebote informiert werden, bei denen die Jugendlichen im Bedarfsfall Unterstützung erhalten können.

2.2 Bestimmung der Zielgruppe

Bereits vor Durchführung des Projekts muss geklärt werden, an welche Zielgruppe es sich prinzipiell richtet und in welchem Rahmen sich die Teilnehmerzahlen möglichst bewegen sollen (Minimum/Maximum).

- **Wer ist zur Teilnahme an der Maßnahme geeignet und berechtigt?**



Genaue Angabe der Merkmale der teilnahmeberechtigten bzw. bedürftigen Personen und Angabe – oder zumindest Schätzung – der Größe dieser Personengruppe(n)

- **Wie viele der insgesamt Berechtigten bzw. Bedürftigen sollen am Projekt teilnehmen bzw. sollen erreicht werden?**



- **Bei Öffentlichkeitsarbeit, Medienkampagnen etc: Wer ist die genaue Zielgruppe?**

Beispiel I: „Kriminalprävention an Schulen“ (Fortsetzung)

Zielgruppe:

Zielgruppe des Projekts sind alle Schüler der sechsten Jahrgangsstufe in X-Stadt. Bei dieser Gruppe handelt es sich mehrheitlich um solche Jugendliche, die kurz vor der Strafmündigkeit stehen.

Die Maßnahme kann jedoch aus inhaltlichen und organisatorischen Gründen (siehe Beschreibung der Maßnahmen und Ressourcen) in maximal drei Schulklassen pro Schulhalbjahr angeboten werden. Bei einer vorläufigen Projektdauer von 3 Jahren bedeutet dies eine Gesamtzahl von 18 teilnehmenden sechsten Klassen in X-Stadt. Bei durchschnittlich 30 Schülerinnen und Schülern pro Klasse werden somit voraussichtlich ca. 540 Jugendliche an der Maßnahme teilnehmen können.

2.3 Beschreibung und Begründung der Präventionsmaßnahmen

Ob ein Projekt erfolversprechend ist, hängt entscheidend von den einzelnen Präventionsmaßnahmen ab, die durchgeführt werden sollen. Bereits im Projektantrag sollten daher immer die folgenden Punkte geklärt werden.



■ Welche Maßnahmen sollen durchgeführt werden?

Nachvollziehbare Beschreibung aller geplanten Maßnahmen und Interventionen



■ Welche Wirkungen sind für die geplanten Maßnahmen zu erwarten?

Beschreibung der aufgrund abgesicherter Erfahrungen oder anerkannter wissenschaftlicher Theorien zu erwartenden Wirkungen der einzelnen Maßnahmen

Bei innovativen Maßnahmen eine differenzierte Begründung der erwarteten Wirkung und Wirkungsweise

Prognose der zeitlichen Dauer, um die beabsichtigten Wirkungen zu erreichen

■ Für Entscheider: Gibt es geeignete Maßnahmen, die weniger zeit- oder kostenaufwendig sind?



■ Für Antragsteller: Welche Stärken weist der Antragsteller auf (besondere Ausbildung des Personals, Räumlichkeiten, Erfahrungen mit der Zielgruppe etc.)?

Beispiel I: „Kriminalprävention an Schulen“

(Fortsetzung)

Geplante Präventionsmaßnahmen:

Um nachhaltige Denk- und Lernprozesse anregen zu können, werden die ausgewählten Klassen ein Schulhalbjahr lang mit einem wöchentlichen Stundenkontingent von einer Doppelstunde begleitet. Aus entwicklungspsychologischen Gründen sollen Schülerinnen und Schüler getrennt unterrichtet werden. Die einzelnen Projektblöcke für Mädchen und Jungen umfassen einen Zeitraum von 10 – 12 Wochen. In jeder Klasse ist ein Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe in Zusammenarbeit mit einer Mitarbeiterin des Vereins Jugendarbeit tätig. Aus pädagogischen Gründen finden die wöchentlichen Unterrichtseinheiten ohne die jeweiligen Klassenlehrer statt.

Inhaltlich sind die einzelnen Unterrichtseinheiten folgendermaßen aufgebaut:

Kennenlernphase (Erläuterung der Aufgaben der Jugendgerichtshilfe und des Allgemeinen Sozialen Dienstes, Kooperationsspiele)

Thema Gewalt (Collage, Systematisierung der verschiedenen Gewaltformen, Rollenspiele zur körperlichen und psychischen Gewalt aus dem Schulalltag, Kooperationsspiele)

Thema Streit (Fragebogen „Warum streiten Jungen/Mädchen?“, Austausch über persönliche Streitsituationen, Kooperationsspiele)

Thema Konfliktlösungsstrategien (gewaltfreie Lösung eines Streits, Rollenspiele, Kooperationsspiele)

Thema Selbstbehauptung (Körpersprache, Rollenspiele zum Thema Grenzen setzen, Übungen zur verbalen Selbstverteidigung)

Thema Gruppenzwang (Nein sagen lernen, Konsequenzen des eigenen Handelns reflektieren, Kooperationsspiele)

Thema Strafmündigkeit und rechtliche Konsequenzen von Straftaten (Ablauf eines Jugendstrafverfahrens, Diebstahl, Körperverletzung, Fahren ohne Fahrerlaubnis, Schwarzfahren, Sachbeschädigung, Drogendelikte, Nachspielen einer Gerichtsverhandlung)

Abschiedsfeier (Gestaltung nach Wunsch der Schüler, Verteilung des JGH-Flyers, Anlaufstellen für den Notfall)

Die Maßnahmen zielen zum einen auf eine Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen der Jugendlichen ab. Die Einübung der erlernten Kenntnisse im Rahmen realitätsnaher Rollenspiele dient dem Aufbau eines direkten Handlungsbezugs. Es soll die Fähigkeit gefördert werden, unterschiedliche Krisensituationen im Alltag frühzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten und adäquat zu bewältigen. Zum anderen soll das Wissen um städtische Anlaufstellen sowie der persönliche Kontakt zu deren Mitarbeitern die Inanspruchnahme externer Unterstützungsangebote in solchen Situationen erleichtern, die die Jugendlichen nicht selbstständig lösen können.

Nach bisherigem Kenntnisstand haben entsprechende Förderprogramme deutliche und nachhaltige Effekte auf das Sozialverhalten (vgl. Silbereisen & Ahnert zum Thema „Soziale Kognitionen“ sowie Montada zum Thema „Moralische Entwicklung“ in Oerter & Montada, 2002). Die Projektdurchführenden weisen aufgrund ihrer pädagogischen Ausbildung und ihrer praktischen Erfahrung die besten Voraussetzungen für eine fachgemäße Durchführung der geplanten Maßnahme auf.

2.4 Indikatoren/Merkmale zur Messung der Zielerreichung

Bereits zu Beginn eines Projekts sollte Klarheit darüber bestehen, woran genau der Projekterfolg abgelesen werden kann und welche Erfolgsindikatoren/Erfolgsmerkmale durch die Projektdurchführenden selbst erhoben werden.



■ **An welchen Indikatoren/Merkmalen kann man die Erreichung der verschiedenen Projektziele ablesen?**

Jeder Indikator bzw. jedes Merkmal sollte eindeutig mit der Problemlage zusammenhängen und sollte zuverlässig bestimmbar sein.

Für jeden Indikator bzw. jedes Merkmal muss ein Soll-Wert bzw. Soll-Zustand angegeben werden, der bei einer erfolgreichen Projektdurchführung mindestens erreicht sein soll. Der Soll-Wert bzw. Soll-Zustand muss spezifisch sein, d.h. angeben, was wo bei wem innerhalb welcher Zeit mindestens erreicht werden soll. Es sollte zudem realistisch sein, d.h. tatsächlich erreichbar.



■ **Welche Erfolgsindikatoren/Erfolgsmerkmale können von den Projektdurchführenden selbst erhoben werden?**

Einige zentrale, einfach zu messende Erfolgsindikatoren/Erfolgsmerkmale sollten von den Durchführenden immer selbst

erhoben werden. Für aufwendigere Erhebungen werden jedoch in der Regel externe Fachleute benötigt.

■ **Wie oft und bei welchen Personen sollen die Erfolgsmessungen durchgeführt werden?**



Prävention bedeutet in der Regel, dass durch eine Intervention bei bestimmten Personengruppen eine Veränderung in eine positive Richtung bewirkt wird. Um eine Veränderung feststellen zu können, müssen mindestens zwei Werte verglichen werden: der Anfangswert vor bzw. ohne Intervention (baseline) und der Endwert nach Durchführung der Intervention.

■ **Ist die Erfolgsmessung angemessen?**

Erfolgen die Datenerhebungen zur Erfolgsmessung so, dass weder der Projektfortgang gefährdet, noch die Beteiligten und Betroffenen über Gebühr belastet werden?

■ **Ist die Erhebung der Erfolgsindikatoren effizient?**

Stehen die zur Erfassung des Projekterfolgs durchgeführten bzw. geplanten Datenerhebungen in einem angemessenen Verhältnis zu ihrem Nutzen?

■ **Ist die Datenerhebung und Datenauswertung transparent und verlässlich?**

Sind die gewählten Informationsquellen, Erhebungsverfahren sowie Auswertungsverfahren transparent und verlässlich?

■ **Sind die datenschutzrechtlichen Erfordernisse hinreichend gewährleistet?**

Werden die Daten so erhoben, ausgewertet und dokumentiert, dass Sicherheit, Würde und Rechte der Projektteilnehmer sowie der Projektdurchführenden gewahrt werden?

Beispiel I: „Kriminalprävention an Schulen“

(Fortsetzung)

Indikatoren/Merkmale zur Messung der Zielerreichung:

Zur Erfassung der Zielerreichung ist in jeder teilnehmenden Schülergruppe eine zweimalige anonyme Erhebung zentraler Indikatoren geplant (zu Beginn und am Ende der Maßnahme).

- Zur Erfassung der sozialen Kompetenz und der Gewaltneigung ist die Verwendung ausgewählter Fragen aus den Skalen „Selbstwirksamkeit im Umgang mit sozialen Anforderungen“ von Satow & Mittag (1999) sowie „Gewaltbefürwortende Einstellungen“ von Ulbrich-Herrmann (2004) vorgesehen.

- Die Akzeptanz der Gesetzesnorm gegen Ladendiebstahl wird mit ausgewählten Fragen der Skala „Normintensität“ von Diekmann (2004) erfasst.

Der Gesamtumfang der für die vorliegende Untersuchung ausgewählten Fragen sollte auf maximal 10 bis 15 beschränkt bleiben.⁴

- Darüber hinaus wird ein Wissenstest (in spielerischer Quizform) durchgeführt, der die Kenntnisse über die persönlichen und rechtlichen Konsequenzen von Straftaten sowie städtische Anlaufstellen und Hilfsangebote erfragt.

Für alle oben genannten Zielindikatoren wird eine mindestens zehnpromtente Verbesserung der Durchschnittswerte nach Durchführung der Maßnahme als Erfolgsuntergrenze angestrebt. Ferner sollen zur Absicherung gegenüber rein zufällig aufgetretenen Unterschieden zwischen den beiden Befragungszeitpunkten statistische Tests durchgeführt werden.⁵

Bei der Zweitbefragung sollen die Jugendlichen zudem gebeten werden, das Projekt und ihren persönlichen Nutzen direkt anhand kurzer schriftlich vorgelegter Fragen einzuschätzen. Angestrebt wird hierbei, dass mindestens 70 Prozent der Jugendlichen positive Bewertungen abgeben.

Alle zuvor genannten Erfolgsindikatoren werden von den Projektdurchführenden selbst erhoben. Zur Gewährleistung der Anonymität der Angaben werden die Fragebögen bzw. Quiz-Lösungsblätter der Jugendlichen ohne Namensangaben in einer versiegelten Urne gesammelt.

Prinzipiell wäre auch die Erhebung weiterer Erfolgsindikatoren möglich. Zu denken wäre beispielsweise an eine Auswertung der Täterstatistik der JGH. Der hierzu notwendige personelle und methodische Aufwand (Erfassung des Ist-Werts vor Durchführung der Maßnahme; Zusammenstellung einer geeigneten Vergleichsgruppe von Jugendlichen, die nicht am Projekt teilnehmen; Erfassung der Täterzahlen der Projektteilnehmer und der Vergleichsgruppe etc.) übersteigt jedoch die Kapazitäten der Projektmitarbeiter. Diese und andere Erfolgsmessungen könnten nur im Rahmen einer zusätzlichen externen Evaluation vorgenommen werden. Mittel für eine solche externe Evaluation sind jedoch momentan nicht vorgesehen.

⁴ Die genannten Originalskalen sowie Hinweise zur Auswertung der Antworten sind kostenlos im Internet zugänglich (siehe Teil F).

⁵ Ein PC-Programm zur Erstellung und Auswertung von Fragebögen ist kostenfrei über das Internet erhältlich (siehe Teil F).

2.5 Erhebung ergänzender Informationen

Die oben genannten Indikatoren/Merkmale geben genaue Auskunft, inwieweit die zuvor festgelegten Ziele erreicht wurden. Sie geben jedoch wenig oder keine Informationen über unerwartete positive und negative Nebeneffekte oder die Ursachen eines eventuellen Misserfolgs eines Projekts. Um diese wichtigen Informationen zu erhalten, sollten unbedingt auch einzelne Interviews oder Gruppendiskussionen geführt werden. Hierbei ist z.B. zu denken an:

- Einzelne Projektteilnehmer oder deren Angehörige über Wünsche, Befürchtungen und positive sowie negative Erfahrungen
- Einzelne Personen aus der Zielgruppe, die nicht am Projekt teilgenommen haben, über deren Gründe, Befürchtungen und Wünsche

Ziel dieser Maßnahmen ist es, neue und zusätzliche Informationen über Sachverhalte zu erlangen, die man bei der Projektplanung nicht abschätzen konnte. Auch diese Maßnahmen können von den Projektmitarbeitern selbst durchgeführt werden. Am besten werden die Interviews direkt mitprotokolliert (z.B. von einer weiteren Person aus dem Projekt-Team). Zumindest aber sollten die wichtigsten Informationen sofort nach den Interviews in Gedächtnisprotokollen festgehalten werden. Die Zahl dieser Interviews kann jedoch immer nur sehr begrenzt sein. Werden mehr Interviews angestrebt, die zudem nach den strengen Regeln sozialwissenschaftlicher Forschung durchgeführt und ausgewertet werden sollen, sind unbedingt externe Fachkräfte hinzuzuziehen.

2.6 Projektlaufzeit

- **Reicht die beantragte Projektlaufzeit aus, um die angestrebten Ziele in diesem Zeitraum erreichen zu können?**
- **Ist genügend Zeit eingeplant, um mit unvorhergesehenen Schwierigkeiten umzugehen?**



Beispiel I: „Kriminalprävention an Schulen“ (Fortsetzung)

Projektlaufzeit:

Die vorgesehene Dauer (10 bis 12 Doppelstunden pro Teilnehmergruppe innerhalb eines Schulhalbjahrs) stellt vor dem Hintergrund bereits vorliegender Erfahrungen einen guten Kom-

promiss aus einer möglichst hohen Gesamtzahl von erreichten Jugendlichen und der pädagogischen Wirkung der Maßnahmen dar.

3. Projektdurchführung

Zur Planung eines Projekts gehört eine detaillierte Darstellung des geplanten Projektverlaufs, der jeweiligen Zuständigkeiten und der notwendigen Ressourcen. Hinzu kommen bereits bei Projektbeginn festzulegende Maßnahmen, um den tatsächlichen Projektverlauf zuverlässig nachzeichnen zu können.

3.1 Vorhandene und notwendige Ressourcen



- **Sind alle notwendigen Beteiligten informiert und eingebunden?**

Ämter, Institutionen und freie Träger insbesondere auf kommunaler Ebene (Bewährungshilfe, Polizei etc.)



- **Welche Ressourcen sind für die Durchführung der einzelnen präventiven Maßnahmen sowie der verschiedenen Messungen zur Zielerreichung bereits vorhanden (Ist-Stand) und welche werden noch benötigt (Soll-Stand)?⁶**

- *Personalkosten:* Arbeitsstunden, Fortbildungs- und Schulungskosten etc.
- *Materialkosten:* Papier, Druckkosten, Aktenordner, Pinnwände etc.
- *Gerätekosten:* PC, Telefone, Fax etc.
- *Sonstige Kosten:* Raummieten, Reisekosten etc., Honorare für externe Fachleute und Dienstleistungen etc.



- **Sind genügend Ressourcen für die Öffentlichkeitsarbeit eingeplant?**

Prävention muss sichtbar sein! Der Erfolg von Präventionsprojekten hängt nicht zuletzt von einer guten Öffentlichkeitsarbeit vor, während und nach Durchführung des Projekts ab.

- **Sind andere Finanzierungsquellen ausgeschöpft?**

Mögliche finanzielle Initiative von Dritten: Stiftungen, Firmen, Versicherungen, Wohnungsbaugesellschaften, Eigentümer, Eltern etc.

⁶ Siehe Arbeitsmaterialien in Teil E.

Beispiel I: „Kriminalprävention an Schulen“

(Fortsetzung)

Projektdurchführung: Ressourcen

In das Projekt eingebunden und darüber ausführlich informiert sind neben den Schulleitern und Lehrern zugleich die Schulsozialarbeiter in X-Stadt, der Allgemeine Soziale Dienst (ASD), der Jugendhilfeausschuss, der Kriminalpräventive Rat der Stadt und die lokale Arbeitsgruppe Jugendschutz.

Personalkosten:

Für die Leitung und Durchführung des Projekts steht eine bei einem freien Träger angestellte promovierte pädagogischen Fachkraft zu Verfügung. Die Stelle (30 Stunden pro Woche) mit Dienstsitz im Jugendamt von X-Stadt ist vorerst auf drei Jahre befristet. Die übrigen Arbeitsstunden, die im Rahmen der Projektdurchführung in den gemischtgeschlechtlich geleiteten Jugendgruppen anfallen, können für die beschränkte Projektdauer nach Realisierung geeigneter Umstrukturierungsmaßnahmen von bewährten Mitarbeitern der JGH in X-Stadt im Rahmen ihrer Diensttätigkeit übernommen werden.

Die Eingabe der Daten zur Erfassung der Zielerreichung in einen PC sowie einfachere Auswertungen (Berechnung der Mittelwerte etc.) erfolgt projektbegleitend durch Praktikanten des Jugendamts. Für die abschließende grafische und statistische Auswertung der Daten wird eine Studentin bzw. ein Student einer nahegelegenen Universität oder Fachhochschule gesucht. Dieser Person wird im Rahmen des Projekts die kostenlose Möglichkeit geboten, auf der Basis der erhobenen Daten ihre Diplomarbeit (z.B. im Fach Psychologie oder Pädagogik) zu erstellen.

Dem Projekt entstehen aufgrund der zuvor geschilderten personellen Regelungen keine zusätzlichen Personalkosten.

Materialkosten:

Die Erstellungskosten für ausführliche Informationsordner, die den Schulen zur Verfügung gestellt werden, betragen voraussichtlich ca. 200,00 Euro. Hinzu kommen Kosten für Verbrauchsmaterial (Papier, Stifte, Pinnwände etc.) von jährlich ca. 150,00 Euro. Dies entspricht einer Summe von ca. 650,00 Euro über die gesamte Projektlaufzeit.

Gerätekosten:

Für die Dauer der Projektarbeit wird der Projektleitung vom Jugendamt ein Raum sowie die Infrastruktur zur Verfügung

gestellt. Zusätzliche Gerätekosten (PC, Telefon, Fax) entstehen somit nicht.

Fahrtkosten:

Die regelmäßigen Schulbesuche der Projektdurchführenden beinhalten voraussichtlich monatliche Fahrtkosten in Höhe von ca. 40,00 Euro (d.h. 480,00 Euro jährlich bzw. 1.440,00 Euro während der Gesamtlaufzeit von drei Jahren).

Öffentlichkeitsarbeit:

Gesonderte Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit sind nicht notwendig. Regelmäßige Pressemitteilungen über das Projekt erfolgen über den Pressesprecher des Bürgermeisters von X-Stadt.

3.2 Zuständigkeiten und Projektablaufplan



■ **Wer leitet das Projekt?**

Auch in Institutionen ohne oder mit „flachen“ Hierarchien sollte es eine Person geben, die das Präventionsprojekt koordiniert und nach außen vertreten kann.



■ **Was muss wann von wem getan werden, damit das Projekt planmäßig verläuft?**

Übersichtliche Auflistung der geplanten einzelnen Projektschritte und zuständigen Personen (z.B. in Form einer Tabelle oder eines Balkendiagramms/Gantt-Diagramms)⁷

Beispiel I: „Kriminalprävention an Schulen“

(Fortsetzung)

Projektdurchführung: Zuständigkeiten und Ablaufplan

Das Präventionsprojekt wird von Frau Dr. P. geleitet und koordiniert. Die Außenvertretung erfolgt gemeinschaftlich durch Frau Dr. P. und ihre Kollegen.

Ablaufplan:

1. Vor Beginn der Schulferien: Auswahl kooperationsbereiter Schulen für das Schulhalbjahr. Vervielfältigung des ausführlichen Informationsmaterials und Verteilung an die

⁷ Siehe Arbeitsmaterialien in Teil E.

Schulen. Flankierend: Informationsveranstaltungen für die Lehrer der teilnehmenden Schulen (verantwortlich: Frau Dr. P. & Herr M.)

2. Vor Beginn des Schulhalbjahrs: Terminabsprache für die einzelnen Unterrichtsblöcke mit den teilnehmenden Schulen (verantwortlich: Frau Dr. P.)
3. Während des Schulhalbjahrs: Ersterhebung der Zielindikatoren, Durchführung der Halbjahres-Maßnahmen in drei sechsten Klassen gemäss Projektplan sowie abschließende Ersterhebung der Zielindikatoren bei den Jugendlichen (verantwortlich: Frau Dr. P., Herr M.. und Herr S.)
4. Parallel zu Punkt 3: Eingabe und Auswertung der Daten der Erfolgsmessungen durch Praktikanten des Jugendamts (verantwortlich: Frau Dr. P.)
5. Schritte 1 bis 3 wiederholen sich im Verlauf der nächsten 5 Schulhalbjahre
6. Jährliche Erstellung eines kurzen Projektüberblicks (Teilnehmerzahlen, Erfolgswerte etc.) für den Jahresbericht der JGH (verantwortlich: Frau Dr. P.)
7. Nach Abschluss des Projekts: Statistische und grafische Auswertung der Gesamtergebnisse im Rahmen einer studentischen Qualifikationsarbeit (Diplomarbeit). Erstellung eines ausführlichen Abschlussberichts bis spätestens sechs Monate nach Abschluss der letzten Maßnahmen (verantwortlich: Frau Dr. P.)

3.3 Monitoring-Maßnahmen zur Kontrolle und Dokumentation des Projektablaufs

Die sog. Monitoring-Maßnahmen sind Maßnahmen, mittels derer regelmäßig im Projektverlauf ermittelt und dokumentiert wird, inwieweit die anvisierte Zielgruppe tatsächlich erreicht wird, ob die ausgeführten Arbeiten mit den Planungsvorgaben übereinstimmen bzw. worauf eventuelle Abweichungen zurückzuführen sind.

■ **Wird die Erreichung der Zielgruppen erhoben und dokumentiert?**



Wie groß ist die Zahl der erreichten Personen?

Welcher Anteil der erreichten Personen gehörte zur definierten Zielgruppe?

Welche Personen aus der Zielgruppe wurden nicht durch das Projekt erreicht?

Wie viele Teilnehmer brachen die Maßnahme vorzeitig ab, wie viele beendeten sie planmäßig?

- **Wird erhoben und dokumentiert, ob alle Maßnahmen inhaltlich und zeitlich entsprechend der Planung durchgeführt wurden?**

- **Wird erhoben und dokumentiert, ob der Ressourcenplan eingehalten wurde?**

Krankheiten und Abwesenheiten des Personals, Verfügbarkeit und Kosten materieller Ressourcen und externer Dienstleistungen etc.



- **Wird ein Projektstagebuch angefertigt?**⁸

In einem Projektstagebuch werden alle Vorkommnisse festgehalten, die für ein Projekt irgendwie erwähnenswert erscheinen. Es enthält den tatsächlichen Ablauf eines Projekts in chronologischer Reihenfolge. Es dokumentiert u.a. ungeplante positive oder negative Nebeneffekte und hilft während der Projektdurchführung, Schwachstellen frühzeitig zu erkennen. Es dient bei Projektabschluss dem Nachvollzug des tatsächlichen Projektablaufs und der Erstellung des Abschlussberichts.

- **Stehen die Monitoring-Maßnahmen in angemessenem Verhältnis zum erwarteten Nutzen?**

Die Monitoring-Maßnahmen sollten den Projektdurchführenden sowie den Auftraggebern regelmäßig verlässliche und transparente Informationen über den Projektverlauf liefern. Die Maßnahmen sollten aber nicht so umfangreich werden, dass sie aufgrund der damit einhergehenden Arbeitsbelastung den Projektablauf gefährden.

Beispiel I: „Kriminalprävention an Schulen“ (Fortsetzung)

Projektdurchführung: Monitoring-Maßnahmen

Die Zahl der an einer Teilnahme interessierten noch nicht erreichten Schulen und ihrer Schüler wird regelmäßig dokumentiert. Das Gleiche gilt für die Anzahl der tatsächlichen Teilnehmer. Die Teilnahme an der Maßnahme ist für alle Schüler der teilnehmenden Schulen verbindlich (Unterricht). Daher ist

⁸ Siehe Arbeitsmaterialien in Teil E.

mit einem vorzeitigen Abbruch der Maßnahme durch einzelne Jugendliche nicht zu rechnen.

Zusätzlich werden in einem Projekttagbuch alle besonderen Vorkommnisse innerhalb der Projektarbeit mit den Jugendlichen dokumentiert. Ferner werden wichtige Reaktionen und Rückmeldungen der direkt (Schüler) und indirekt Beteiligten (Lehrer, Eltern etc.) sowie der Öffentlichkeit und deren eventuelle Auswirkungen auf das Projekt festgehalten.

4. Abschluss des Präventionsprojekts

Auch in Hinblick auf den Abschluss eines Projekts sollten einige Dinge vorab geklärt sein. Hierzu gehören **Art und Umfang des Abschlussberichts** sowie die Fragen der **Nutzung** und **Offenlegung der Ergebnisse**.

4.1 Projektbericht

In jedem Projekt sollte die geleistete Arbeit abschließend in einem Bericht dokumentiert werden. Dies kann in unterschiedlicher Form erfolgen (z.B. mündlicher Vortrag, Computer-Präsentation (z.B. Powerpoint), schriftlicher Bericht, Internetpublikation etc.). Unabhängig von der Form muss der Bericht einige Mindeststandards einhalten.

■ Erfüllt der Projektbericht alle relevanten Anforderungen?



Er sollte auch für Außenstehende verständlich und nachvollziehbar sein.

Er sollte den Verlauf des gesamten Projekts mit all seinen Stärken und Schwächen nachzeichnen.

Er sollte genaue und überprüfbare Angaben zu allen erreichten und nicht erreichten Zielen enthalten.

Er sollte eine abschließende Beurteilung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses enthalten.

Aufbauend auf den gemachten Erfahrungen sollten gezielte Verbesserungsvorschläge und Empfehlungen ausgesprochen werden.

4.2 Verwertung der Ergebnisse

■ Wem werden die Ergebnisse mitgeteilt, wer erhält Zugriff auf den Abschlussbericht?

Um aus den gemachten Erfahrungen lernen zu können, sollten die wichtigsten Informationen und Ergebnisse über das Projekt sowie die Projektberichte immer auch der (Fach-)Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Beispiel I: „Kriminalprävention an Schulen“ (Fortsetzung)

Abschluss des Präventionsprojekts:

Regelmäßige kürzere Darstellungen des Projekts erfolgen jeweils im Jahresbericht der Jugendgerichtshilfe von X-Stadt und der lokalen Presse. Darüber hinaus ist nach Ablauf der Projektgesamtdauer die Veröffentlichung eines detaillierten Abschlussberichts vorgesehen. Sowohl die Jahresberichte der JGH als auch der Abschlussbericht sind für die Öffentlichkeit in X-Stadt zugänglich.

D Weitere Beispielprojekte

Beispiel II: Kommunale Sicherheitstage

1. Ausgangslage

1.1 Problembeschreibung und Problemursachen

Praktische Erfahrungen der Mitarbeiter des Ordnungsamts in Y-Stadt stützen die Vermutung, dass nicht wenige Ordnungswidrigkeiten und Gesetzesverstöße ohne böse Absicht allein aus mangelnder Verbotskenntnis begangen werden. Viele der wichtigsten Verbote sind zwar allgemein bekannt, doch nur wenige wissen wirklich genau, welche Verhaltensweisen z.B. gegen das Landesimmissionsschutzgesetz, das Jugendschutzgesetz oder die Regeln der Straßenverkehrsordnung bezüglich des ruhenden Straßenverkehrs verstoßen. Eine gezielte Information könnte verhindern, dass Bürger ungewollt zu „Tätern“ werden.

Aber auch die Gefahr, Opfer einer Straftat zu werden, lässt sich nicht selten durch gezielte Informationen deutlich verringern. Viele Bürger wissen z.B. nicht, was sich hinter dem Begriff der Fahrrad-Codierung verbirgt und dass sich durch diese einfache Maßnahme die Gefahr des Fahrraddiebstahls deutlich reduzieren

lässt. Angesichts der auch in Y-Stadt in den letzten Jahren kontinuierlich steigenden Diebstahlsraten und der zugleich recht geringen Anzahl von Anfragen zur Fahrrad-Codierung (bei der örtlichen Polizei und Fahrradhändlern) scheint hier erheblicher Informationsbedarf zu bestehen. Nicht bekannt ist häufig auch, mit welchen einfachen Mitteln viele Türen und Fenster aufgebrochen werden können und durch welche technischen Hilfsmittel ein Einbruch wirkungsvoll verhindert werden kann. Zwar finden sich im Bereich des Wohnungseinbruchs in Y-Stadt keine steigenden Deliktszahlen, doch verweist die Erfahrung der Polizei im Falle eines Einbruchs immer wieder auf mangelhafte Sicherheitsvorkehrungen. Diesem Umstand kommt insbesondere deshalb besondere Bedeutung zu, da das unerlaubte Eindringen in die eigene Wohnung unabhängig vom entstandenen Schaden vielfach eine sehr erhebliche Belastung und Verunsicherung darstellt. Man muss jedoch nicht erst Opfer einer Straftat geworden sein, um deutliche Beeinträchtigungen der eigenen Lebensqualität zu erfahren. Insbesondere Frauen fühlen sich allein aufgrund der Gefahr sexuell motivierter Übergriffe in ihrer Bewegungsfreiheit oftmals stark eingeschränkt. Informationen über adäquate und wirkungsvolle Methoden der Selbstverteidigung helfen nicht nur, im akuten Ernstfall Schlimmeres zu verhindern. Sie dienen zugleich dem Abbau von Kriminalitätsfurcht und der damit verbundenen Einschränkungen im Alltag. Präventive Maßnahmen können zum einen Kriminalität verhindern. Zum anderen tragen sie – oftmals unabhängig von ihrer tatsächlichen kriminalpräventiven Wirkung – zur Steigerung des Sicherheitsgefühls bei.

Das Gefühl, sicher zu wohnen und sich gefahrlos in der eigenen Stadt bewegen zu können, ist ein wichtiger Aspekt der Lebensqualität. Das Sicherheitsgefühl basiert jedoch nur zu einem recht geringen Teil auf dem objektiven Kriminalitätsaufkommen. Ständige Medienberichte über die aus vielen Orten und Ländern zusammengetragenen Gesetzesverstöße dienen nicht nur der Unterhaltung, sondern erhöhen zugleich die Kriminalitätsfurcht. So herrscht selbst in objektiv sicheren und im Bereich der Kriminalprävention sehr engagierten Städten häufig die Meinung vor, es werde zu wenig gegen Kriminalität unternommen. Leserbriefe in der lokalen Tagespresse sowie Bürgerreaktionen im Ordnungsamt deuten darauf hin, dass dies auch für Teile der Bevölkerung in Y-Stadt gilt, einer Kommune mit der niedrigsten Kriminalitätsrate im Z-Kreis. Eine der Ursachen hierfür dürfte darin zu suchen sein, dass das tatsächliche Gefährdungsrisiko – z.B. im Vergleich zu anderen Kommunen – in der Bevölkerung zu wenig bekannt ist. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass bedeutsame Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung noch nicht hinreichend erkannt wurden, d. h. ein Informationsdefizit bei der Kommune besteht.

2. Design des Präventionsprojekts

In Y-Stadt werden seit 2002 regelmäßig kommunale Sicherheitstage durchgeführt. Initiiert und Koordiniert vom Ordnungsamt arbeiten jeweils verschiedene im Bereich der Kriminalprävention tätige Institutionen und Vereine zusammen. Der vorliegende Projektplan beschränkt sich aus Gründen der Übersichtlichkeit auf die Darstellung des nächsten Sicherheitstages.

2.1 Projektziele

Mit dem für Juni diesen Jahres geplanten Sicherheitstag soll die Bevölkerung von Y-Stadt über das Thema öffentliche Sicherheit und Ordnung informiert werden. Im Einzelnen werden hierbei die folgenden Ziele verfolgt:

- Steigerung der Kenntnis verschiedener Gesetze und Verordnungen (Jugendschutzgesetz, Immissionsschutzgesetz, Regeln der Straßenverkehrsordnung bezüglich des ruhenden Straßenverkehrs)
- Vermittlung von Fakten zur Sicherheitslage in Y-Stadt
- Vorbeugung von Fahrraddiebstahl
- Vorbeugung von Wohnungseinbruch
- Verminderung des Opferrisikos und Erhöhung des Sicherheitsgefühls bei Frauen
- Erkennen von sicherheitsrelevanten Problemen und Wünschen der Bürger in Y-Stadt

2.2 Zielgruppen

Zielgruppe ist die gesamte Bevölkerung in Y-Stadt.

2.3 Präventionsmaßnahmen

Der kommunale Sicherheitstag wird in ein regelmäßig stattfindendes großes Bürgerfest eingebettet. Auf diese Weise wird ohne großen Aufwand ein möglichst breites Zielpublikum angesprochen und zugleich ist für das leibliche Wohl und die musikalische Unterhaltung der Besucher gesorgt. Mit der Präventionsthematik befassen sich verschiedene im Carré angeordnete Stände.

- Hierbei handelt es sich zum einen um einen Infostand des Ordnungsamts von Y-Stadt, in dem mittels Schaubildern, Flyern, ausführlicherem Informationsmaterial sowie im persönlichen Gespräch mit Mitarbeitern des Ordnungsamts unter dem Motto „Sicher leben und sich wohlfühlen in Y-Stadt“ folgende Themen behandelt werden:

- Jugendschutzgesetz, Immissionsschutzgesetz und Regeln der Straßenverkehrsordnung bezüglich des ruhenden Straßenverkehrs
- Sicherheitslage in Y-Stadt

Ein Gewinnspiel (Sicherheitsquiz) mit Fragen zu den behandelten Gesetzen und Verordnungen sowie zur Sicherheitslage in Y-Stadt soll die Motivation zur Auseinandersetzung mit der Thematik erhöhen. Als Gewinn sind zwei Fahrten für die diesjährige Städtereise vorgesehen (Zielort: Gent).

Darüber hinaus werden von den Mitarbeitern des Ordnungsamts zugleich Sorgen und Wünsche der Bevölkerung in Hinblick auf die kommunale Sicherheit entgegengenommen.

- Unterstützt wird die Aktion durch einen Stand des Kommissariats Vorbeugung der Kreispolizeibehörde, an dem präventive Maßnahmen im Bereich des Wohnungseinbruchs erläutert und zur praktischen Erprobung ausgestellt werden.
- Ferner wird in einem Stand der örtlichen Polizei über die Fahrrad-Codierung informiert. Bei Interesse besteht die Möglichkeit, das eigene Fahrrad vor Ort kostenlos kodieren zu lassen.
- Schließlich wird der örtliche Sportverein mehrmals täglich Übungen zur Selbstverteidigung für Frauen demonstrieren und über sein Kursangebot informieren.

Vorab wird die Bevölkerung durch Berichte in der lokalen Tagespresse über das Angebot des kommunalen Sicherheitstages informiert. Im Anschluss an den Sicherheitstag soll durch mehrere Zeitungsberichte über dessen Resultate berichtet werden.

2.4 Erfolgsindikatoren

Erfolgsindikatoren für den Bereich „Informationsvermittlung für die Bürger“ durch das Ordnungsamt sind die Anzahl der geführten Bürgergespräche (Sollwert: 50), der Rücklauf der Antworten zum Sicherheitsquiz (Sollwert: 250) sowie die durchschnittliche Anzahl korrekter Antworten auf die Quizfragen (Sollwert: 70 Prozent).

Erfolgsindikator für den Bereich „Sorgen und Wünsche der Bürger“ ist der Zeitraum, innerhalb dessen Bürgerwünsche berücksichtigt werden (z.B. Behebung von Defekten bei Straßen-

beleuchtung; Entfernung von Graffiti etc.). Angestrebt wird eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von maximal 14 Tagen.

Erfolgsindikator für den Bereich „Einbruchsprävention“ sind die im Anschluss an den Sicherheitstag erfolgenden Verkäufe von passiven (Türschlösser, Ketten, Riegel etc.) und aktiven Sicherheitsmassnahmen (Alarmanlagen etc.) bei lokalen Fachgeschäften (Sollwert: Steigerung innerhalb der ersten Woche nach dem Sicherheitstag gegenüber dem bisherigen Jahresdurchschnitt um 10%).

Erfolgsindikator für den Bereich „Prävention von Fahrraddiebstahl“ sind die im Verlauf des Präventionstages sowie der darauf folgenden Woche vorgenommenen Fahrrad-Codierungen. Sollwert ist eine Steigerung um 20 Prozent gegenüber dem bisherigen Jahresdurchschnitt.

Erfolgsindikator für den Bereich „Sicherheit für Frauen“ sind die Anmeldezahlen zu Selbstverteidigungskursen. Sollwert ist eine Steigerung um 20 Prozent gegenüber dem bisherigen Jahresdurchschnitt.

Alle Erfolgsindikatoren werden von den Durchführenden des Sicherheitstages selbst erhoben.

2.5 Projektlaufzeit

Die Maßnahme selbst (d.h. der Sicherheitstag) umfasst nur einen Tag. Unter Einbeziehung der zuvor und im Anschluss stattfindenden Presseberichte wird es sich jedoch um eine insgesamt ca. dreiwöchige Informationskampagne zum Thema Kriminalprävention handeln. Eine zusätzliche mittel- bis langfristig Steigerung der Wirkung ist durch die regelmäßige Wiederholung des Sicherheitstages zu erwarten (geplant sind zwei Sicherheitstage pro Jahr zu jeweils unterschiedlichen Themenschwerpunkten).

3. Projektdurchführung

3.1 Ressourcen

In den Sicherheitstag eingebunden sind als aktive Teilnehmer neben dem Ordnungsamt und der Polizei in Y-Stadt zugleich das Kriminalkommissariat Vorbeugung und der lokale Sportverein. In beratender Funktion sind zudem der Bürgermeister sowie der Kriminalpräventive Rat der Stadt involviert.

Der größte Teil der personellen und materiellen Ressourcen ist bei den eingebundenen Institutionen vorhanden. Die örtliche

Polizei sowie das Kommissariat Vorbeugung verfügen über geeignete Stände, Ausstellungsmaterialien sowie qualifizierte Fachkräfte, die den Sicherheitstag im Rahmen ihrer Diensttätigkeit durchführen können. Die unentgeltliche Aktivität der Kursleiter sowie die freiwillige Mithilfe von Vereinsmitgliedern gewährleistet zudem eine kostenneutrale Beteiligung des lokalen Sportvereins. Der Informationsstand des Ordnungsamts kann von einem Privatanbieter zu Sonderkonditionen angemietet werden. Die Kosten für Aufstellung, Tagesmiete sowie Abbau des Standes betragen 150,00 Euro. Die Druckkosten für Informationsmaterialien betragen ca. 250,00 Euro. Der Stand des Ordnungsamts wird von einer hauptamtlichen Mitarbeiterin betreut. Diese wird in ihrer Arbeit von einer bewährten Aushilfskraft unterstützt, für deren Tätigkeit eine Summe von 100,00 Euro zu veranschlagen ist. Der Quizgewinn (zwei Fahrkarten für die Städtereise) wurde von einem lokalen Reiseunternehmer gespendet.

Die vor- und nachbereitende Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen etc.) erfolgt durch die Pressestelle des Bürgermeisters. Zusätzliche Kosten entstehen hierdurch nicht.

3.2 Zuständigkeiten und Projektablaufplan

Die Gesamtkoordination und Planung des Sicherheitstages wird vom Ordnungsamt in Y-Stadt (Frau B.) durchgeführt. Frau B. ist zugleich für die Planung und Durchführung des Informationsstandes des Ordnungsamts zuständig. Die Detailplanung und Durchführung der übrigen Angebote obliegt den jeweiligen Institutionen.

3.3 Monitoring-Maßnahmen

Der Ablauf des Sicherheitstages (inkl. Planungs- und Nachbereitungsphase) wird in einem Projekttagbuch durch das Ordnungsamt protokolliert. Das Projekttagbuch des Ordnungsamts wird durch entsprechende Aufzeichnungen der übrigen beteiligten Institutionen ergänzt.

4. Abschlussbericht

Die Veröffentlichung eines kurzen Abschlussberichts mit allgemeinen Informationen zum Sicherheitstag, besonderen Vorkommnissen, eventuellen Verbesserungsvorschlägen sowie Angaben zur Zielerreichung ist geplant. Die zentralen Projektinformationen sollen der Informationsdatenbank PräVIS des Landespräventionsrats NRW zur Verfügung gestellt werden.⁹

⁹ Siehe Teil F.

Beispiel III: „Städtebauliche Kriminalprävention“

1. Ausgangslage

1.1 Problembeschreibung

Seit Ende der 70er Jahre zeigt sich, dass die Hochhaussiedlung am Stadtrand von Z-Stadt zu einem sozialen Brennpunkt geworden ist. Die Polizei registriert jedes Jahr einen überproportional großen Anteil an Straftaten. Beim Bau der Siedlung im Stadtteil Waldviertel sollen Fehler der Vergangenheit vermieden werden. Kriminalpräventive Aspekte sollen daher schon in der Planungsphase Berücksichtigung finden. Vorgespräche mit dem Investor zeigen, dass dieser kriminalpräventiven Aspekten aufgeschlossen gegenübersteht, weil er selbst zwei Hochhäuser am Stadtrand von Z-Stadt besitzt, die einen schlechten Ruf hatten und deshalb einen hohen Leerstand aufwiesen, bis er durch zahlreiche Änderungen viele der erkannten Missstände behoben hatte.

1.2 Problemursachen

Für die hohe Kriminalitätsbelastung der Hochhaussiedlung werden von Experten in Z-Stadt verschiedene Gründe genannt: dunkle, unübersichtliche Ecken, keine Trennung von privatem, halböffentlichem und öffentlichem Raum, unzureichend beleuchtete Flure, leicht von außen zu öffnende Fenster im Erdgeschoss. Fasst man diese Faktoren zusammen, dann lassen sich zwei Hauptursachen für die hohe Kriminalitätsbelastung identifizieren:

- der Zusammenbruch der informellen Sozialkontrolle und
- architektonische und technische Mängel, die potentielle Täter ermutigen.

2. Design des Präventionsprojekts

2.1 Ziele des Projekts

Das Ziel des Modellprojektes ist, durch städtebauliche Maßnahmen eine erhöhte Kriminalität in Neubauvierteln zu verhindern. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen aufgrund der Problemanalyse zwei zentrale Unterziele verfolgt werden: a) die Stärkung der informellen Sozialkontrolle und b) die Veränderung der Tatgelegenheitsstrukturen zum Nachteil potentieller Täter.

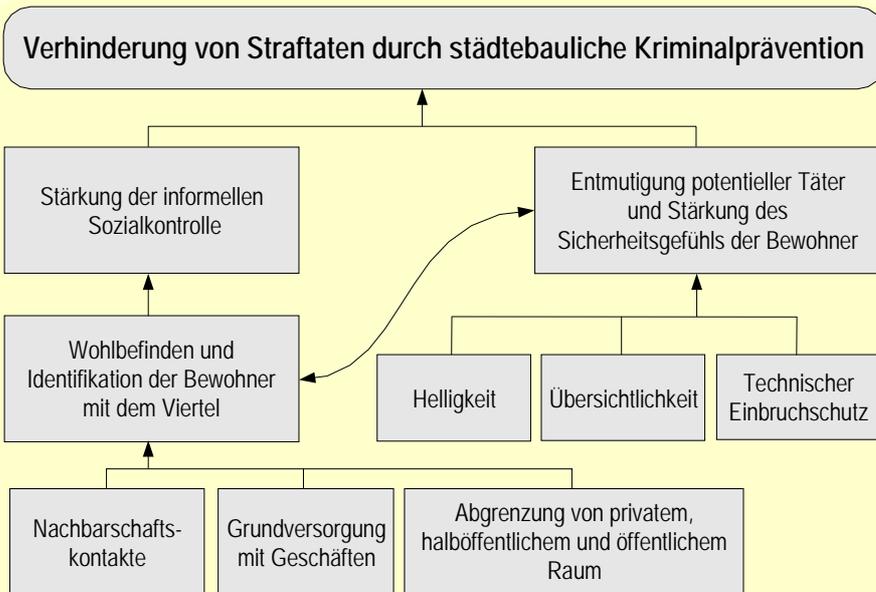


Abb. 1: Aufeinander aufbauende Projektziele

Zu a) Eine informelle Sozialkontrolle wird nur dann funktionieren, wenn sich die Bewohner in ihrem Viertel wohlfühlen und sich mit ihrem Viertel identifizieren. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Überschaubarkeit und Begrenztheit der unmittelbaren Wohnumwelt. Wichtig ist auch, dass sich die Bewohner untereinander kennen und potentielle Täter auffallen würden.

Zu b) Um das Ziel der Entmutigung potentieller Täter und der Stärkung des Sicherheitsgefühls zu erreichen, muss das Wohnumfeld hell, übersichtlich und so einbruchssicher wie möglich gestaltet sein.

2.2 Zielgruppen

Die Zielgruppe des Modellprojektes sind die künftigen Mieter in den neu gebauten Wohnungen des Waldviertels. Hier besteht allerdings das besondere Problem, dass die künftigen Bewohner in der Planungsphase noch nicht bekannt sind. Die Betroffenen können daher in das Projekt nicht mit einbezogen werden. Gleichwohl ist es wichtig, möglichst zutreffende Annahmen über die Struktur der künftigen Mieter in die Planung einzubeziehen, die Ämter und anderen offiziellen Beteiligten quasi als Sachwalter der zukünftigen Bewohner zu betrachten. Gerade das Ziel eines guten nachbarschaftlichen Zusammenlebens und eines Aufbaus wirksamer informeller Sozialkontrolle erfordert eine realistische Einschätzung und eine möglichst weitgehende Berücksichtigung der Bedürfnisse der künftigen Bewohner.

2.3 Präventionsmaßnahmen

Bereits im Text des Ausschreibungsverfahrens soll darauf hingewiesen werden, dass die Architekten, die sich für das Projekt bewerben, städtebauliche Kriminalprävention zu berücksichtigen haben. An der Auswahl der eingegangenen Entwürfe sollen Mitglieder der Projektgruppe beteiligt werden. Über städtebauliche Verträge soll auf den Investor bezüglich Beleuchtung, Gestaltung von Wegen etc. Einfluss genommen werden.

Die Belegung der Wohnungen soll über das Amt für Wohnungswesen gesteuert werden, so dass eine möglichst gute Übereinstimmung mit den Bedürfnissen der künftigen Bewohner gewährleistet ist und kein von der Umgebung abgeschottetes Getto entsteht. Die Zielrichtung ist eine möglichst heterogene Zusammensetzung der Bewohnerschaft. Es wird erwartet, dass die Bewohner ein positives Verhältnis zur engeren und weiteren Nachbarschaft entwickeln.

Zu a) Die Identifikation der Bewohner mit dem Viertel soll planerisch durch eine klar strukturierte kleinräumige Zuordnung von Teilflächen (halböffentlichen Übergangsbereichen) zu den einzelnen Häusern gefördert werden. Dabei ist zu beachten, dass sich nicht zu viele Bewohner ein Territorium teilen, denn mit der zunehmenden Zahl der Bewohner sinkt das Verantwortungsgefühl des Einzelnen. Symbolische Barrieren wie offene Tore, kurze Treppenabsätze, Bepflanzungen oder ein Wechsel der Bodentextur sollen den Übergang zum öffentlichen Raum markieren. Es wird erwartet, dass Bewohner, die sich für das Wohnumfeld verantwortlich fühlen, z.B. Graffiti und Vandalismus nicht einfach hinnehmen werden.

Zur Förderung der Nachbarschaft, sollen Gemeinschaftsräume und Treffpunkte eingeplant werden. Um der Anonymität einer reinen Schlafstadt entgegenzuwirken ist es darüber hinaus wichtig, eine Grundversorgung mit Geschäften und Gaststätten sicherzustellen. Dort können sich die Bewohner informell treffen und Kontakte knüpfen. Unter diesen Umständen werden sich Fremde nicht ohne weiteres unerkannt in dem Viertel aufhalten können. Es wird erwartet, dass sich die Bewohner desselben Hauses und die Bewohner der unmittelbaren Nachbarhäuser nach spätestens einem Jahr kennen.

Die in den letzten Abschnitten skizzierten Maßnahmen dienen aber nicht nur der Stärkung der informellen Sozialkontrolle. Potentielle Täter erkennen ein funktionierendes soziales Umfeld und werden dadurch entmutigt, weil ihr Entdeckungsrisiko hoch ist. Dies ist auch deshalb wichtig, weil die polizeilichen Erfahrungen zeigen, dass es gerade in Neubaugebieten häufig zu

einer überproportional großen Zahl von Einbruchsdelikten kommt. Darüber hinaus werden Bewohner, die sich in ihrem Viertel wohlfühlen und Kontakte zur Nachbarschaft haben, auch weniger unter Kriminalitätsfurcht leiden.

Zu b) Zur Entmutigung potentieller Täter und zur Stärkung des Sicherheitsgefühls soll die Beleuchtung so konzipiert werden, dass keine dunklen Bereiche entstehen. Die öffentlichen Plätze und Parkplätze sollen so angelegt werden, dass Blickbeziehungen zu den Bewohnern der Häuser bestehen. Die Gebäude sollen so gebaut werden, dass kein unkontrollierter Zugang zu den halböffentlichen und privaten Bereichen möglich ist. Treppenaufgänge, Fahrstühle und Eingangszonen sollen gut einsehbar sein. Angsträume wie nicht einsehbare Nischen auf Etagen, an Aufzügen und Toreinfahrten, hohe Hecken, verdeckte Eingänge, Unterführungen, extreme Brücken sollen vermieden werden. Die technischen Standards von Türen und Fenstern sowie die Konstruktion von Balkonen soll die Zugangsmöglichkeiten Fremder wirkungsvoll behindern. Es wird erwartet, dass das Sicherheitsgefühl der Bewohner des Waldviertels nicht unter dem durchschnittlichen Sicherheitsgefühl liegt und dass sich die Zahl der Einbrüche im Rahmen der durchschnittlichen Kriminalitätsbelastung von Z-Stadt bewegt. Die Polizei in Z-Stadt verfügt über fundierte Erfahrungen beim technischen Einbruchschutz und ist in der Lage, die Entwicklung der Kriminalität im Waldviertel kontinuierlich zu beobachten.

2.4 Indikatoren zur Messung der Zielerreichung

Die Bebauungs- und Flächennutzungspläne sind anhand einer Kriterienliste von Mitgliedern der Projektgruppe daraufhin zu überprüfen, ob die städtebauliche Kriminalprävention ausreichend berücksichtigt wurde. Dies wird während der Bauphase auch vor Ort überprüft.

Aus Gründen der Evaluation soll ein Jahr nach der Fertigstellung des Waldviertels eine Befragung der Bewohner stattfinden. Diese soll Aufschluss darüber geben,

- ob es gelungen ist, einen überproportionalen Anteil an Problemgruppen zu vermeiden (siehe auch Ziffer 2.3, zweiter Absatz, Belegung durch das Amt für Wohnungswesen),
- ob Bewohner innerhalb eines Hauses und zu den Nachbarhäusern Kontakte haben,
- wie zufrieden sie mit den nachbarschaftlichen Beziehungen sind und
- wie hoch das Ausmaß der Kriminalitätsfurcht der Bewohner ist.

Erfolgsindikatoren

- Der Anteil der Problemgruppen soll nicht über dem Durchschnitt in Z-Stadt liegen.
- Alle Bewohner sollen mindestens einen wöchentlichen Kontakt zu einem Bewohner innerhalb des eigenen Hauses und zu einem Bewohner des Nachbarhauses haben.
- Die Bewohner sollen im Durchschnitt mit den nachbarschaftlichen Beziehungen zufrieden sein.
- Die durchschnittliche Kriminalitätsfurcht im Waldviertel soll nicht über dem in der jüngsten bundesweiten Repräsentativerhebung ermittelten Durchschnittswert liegen.

Die Zahl der Einbrüche und schweren und gefährlichen Körperverletzungen im Waldviertel soll über den Zeitraum von fünf Jahren jedes Jahr erhoben werden.

Erfolgsindikator

- Die Häufigkeitsziffer der Einbrüche und schweren und gefährlichen Körperverletzungen im Waldviertel soll möglichst unter der Häufigkeitsziffer von Z-Stadt liegen.

Eventuelle Verschmutzungen und Zerstörungen sollen durch jährliche Begehungen über den Zeitraum von fünf Jahren beobachtet und dokumentiert werden.

Erfolgsindikator

- Verschmutzungen und Zerstörungen wurden der Hausverwaltung gemeldet und sind bis zur nächsten Begehung beseitigt, sie liegen in ihrer Gesamtheit unter den Vergleichszahlen in Z-Stadt.

2.5 Erhebung ergänzender Informationen

Ausführliche unstandardisierte Interviews mit zehn bis fünfzehn Bewohnern, die nach den Kriterien Schicht, ethnische Herkunft und Familiensituation ausgewählt werden, sollen Aufschluss über unerwartete Probleme und besonders gelungene Lösungen geben. Von diesem Verfahren werden wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Modellprojekts und Erfahrungen für neu zu initiiierende Projekte erwartet. Die Interviews sollen direkt mitprotokolliert werden.

2.6 Projektlaufzeit

Die Laufzeit des Modellprojektes erstreckt sich zunächst über die Dauer der Planung und beträgt 2 ½ Jahre. Nach dieser Zeit

sind allerdings noch Ressourcen für die Evaluation und Dokumentation des Projektverlaufs erforderlich. Ferner wird angestrebt, das Projekt bei einem positiven Verlauf auf Dauer zu stellen.

3. Projektdurchführung

3.1 Ressourcen

In die Projektgruppe „Städtebauliche Kriminalprävention“ konnten alle notwendigen Beteiligten eingebunden werden. Vertreten sind das Kommissariat Vorbeugung der Polizei, das Bauplanungsamt, das Wohnungsamt, das Amt für Verkehrsmanagement, das Sozialamt, das Ordnungsamt, das Vermessungs- und Katasteramt, der Ausländerbeirat, die Bauaufsicht, die Gruppe Lebens- und Wohnqualität der Agenda 21, das Garten und Friedhofsamt, der Seniorenbeirat, das Umweltamt (das die Kriminalprävention im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung einbezieht).

Der größte Teil der notwendigen Ressourcen ist bei den eingebundenen Ämtern vorhanden. Zusätzlich ist ein Mitarbeiter mit Fachkompetenzen für die Beurteilung von Bebauungsplänen notwendig. Dieser Mitarbeiter berät den Investor, führt Monitoring-Maßnahmen durch und arbeitet an der Evaluation des Modellvorhabens mit.¹⁰

Die Pressestellen der Stadt und der Polizei werden das Projekt und das Anliegen der städtebaulichen Kriminalprävention in der Öffentlichkeit bekannt machen. Zusätzliche Kosten entstehen hierdurch nicht.

3.2 Zuständigkeiten und Projektablaufplan

Das Projekt wird vom Leiter des Bauplanungsamts geleitet. Die Koordination der Projektgruppe und die Einladungen zu den Projekttreffen erfolgen nach Absprache mit dem Kommissariat Vorbeugung der Polizei ebenfalls durch das Bauplanungsamt.

Mit den Amtsleitern und Mitarbeitern aus allen an der Projektgruppe beteiligten Ämtern ist während des ersten Treffens ein Ablaufplan für das genaue Vorgehen entwickelt worden.¹¹

¹⁰ Auf eine genaue Auflistung der benötigten Personalmittel sowie der für die Evaluation und Dokumentation benötigten zusätzlichen Sachmittel wird aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

¹¹ Auf die Darstellung des detaillierten Ablaufplans wird aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

3.3 Monitoring-Maßnahmen

Die Berücksichtigung der ausgearbeiteten Kriterien für städtebauliche Kriminalprävention wird in der Planungs- und Bauphase kontinuierlich überprüft. Der Ablauf des Projekts wird in einem Projekttagbuch dokumentiert.

4. Abschlussbericht

Die Projektergebnisse werden in einem schriftlichen Bericht festgehalten und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Beispiel IV: „Jugend und Alkohol“

1. Ausgangslage

1.1 Problembeschreibung

Wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass in Deutschland Kinder und Jugendliche immer früher zum Alkohol greifen und die Häufigkeit sowie der Grad der Alkoholisierung teilweise alarmierende Formen annehmen (s.u.). Auch in den verschiedenen Kommunen im Kreis XY beschäftigen alkoholisierte Jugendliche institutionsübergreifend sowohl Jugendhilfe, Polizei und Justiz als auch freie und kirchliche Vereine und Verbände. Gezielte Anfragen ergaben, dass das Problem kreisweit besteht. Es konnte keine Region oder Institution festgestellt werden, die nicht von dieser Problematik in irgendeiner Form betroffen ist. Eine ergänzend durchgeführte anonyme Befragung von über 2000 Schülern aus Sonder-, Haupt-, Realschulen, Gymnasien und Berufskollegs des Kreises bestätigt die Ernsthaftigkeit der Lage. Fast 90 Prozent aller befragten Schüler gaben an, drei- bis sechsmal pro Woche Alkohol zu sich zu nehmen. Der Alkoholkonsum Jugendlicher ist jedoch keinesfalls nur ein Problem gesundheitlicher Selbstgefährdung. Er steht zugleich in Zusammenhang mit einem deutlich erhöhten Risiko der Begehung von Straftaten. Neben der steigenden Zahl von Berichten in den örtlichen Medien über Zwischenfälle in Zusammenhang mit alkoholisierten Jugendlichen belegen auch Recherchen innerhalb der Polizeilichen Kriminalstatistik sowie der Jugendgerichtshilfestatistik, dass Jugendliche im Kreis XY vermehrt Straftaten unter Alkoholeinfluss verüben. Innerhalb des Kreises XY werden bislang jedoch kaum institutions-

übergreifende und aufeinander abgestimmte Präventionsmaßnahmen durchgeführt. Und auch auf kommunaler Ebene findet eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema „Jugend und Alkohol“ bislang nur in dem Ausmaß statt, in dem es einzelnen verantwortlichen Personen ein persönliches Anliegen ist.

1.2 Problemursachen

Zum Ausmaß des Problems und seinen vielfältigen Ursachen liegen zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungsergebnisse vor (vgl. z.B. die Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter www.bzga.de sowie der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V. unter www.dhs.de). Neben Langeweile sowie Orientierungs- und Perspektivlosigkeit ist auf Seiten der Jugendlichen häufig mangelhaftes Wissen über die Wirkungen und Spätfolgen zu nennen. Hinzu kommen Desinteresse der Erziehungsberechtigten und anderer Erwachsener an den Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen sowie deren ungünstiges Vorbildverhalten im Umgang mit Alkohol. Nicht zuletzt die Nichteinhaltung der Jugendschutzbestimmungen ermöglicht den experimentierfreudigen, gelangweilten bzw. sich an falschen Vorbildern orientierenden Jugendlichen schließlich einen recht einfachen Zugang zur Droge Alkohol. Aufgrund des mit dem Alkoholkonsum einhergehenden Steuerungs- und Kontrollverlusts steigt zugleich das Risiko der Verübung von Straftaten.

2. Design des Projekts

2.1 Projektziele

Hauptziel des Projekts ist die längerfristige Abnahme von Straftaten, die von alkoholisierten Jugendlichen begangen werden. Zur Erreichung dieses Oberziels werden die folgenden Unterziele verfolgt:

Es wird angestrebt, den Bekanntheitsgrad und die Einsicht in die Sinnhaftigkeit der aktuellen Jugendschutzbestimmungen in der allgemeinen Bevölkerung, bei den Jugendlichen selbst, bei den Betreibern und dem Verkaufspersonal der Alkohol-Verkaufsstellen sowie bei den für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zuständigen Mitarbeitern der Ordnungsbehörden zu steigern.

Ein mit der Information der Mitarbeiter der verschiedenen Ordnungsbehörden verbundenes weiteres Ziel ist die möglichst einheitliche und verstärkte offizielle Kontrolle der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen.

Zur besseren Koordination der unterschiedlichen Arbeitsbereiche und zur Erleichterung eines aufeinander abgestimmten, systematischen Handelns wird der Aufbau einer engeren Vernetzung zwischen allen kreisweit mit dem Problem „Jugend und Alkohol“ beschäftigten Institutionen angestrebt. Nur bei Teilnahme aller Institutionen und insbesondere der Kommunen ist sicherzustellen, dass das Know-how der verschiedenen Beteiligten optimal zusammenwirkt, die verschiedenen Kräfte gebündelt und langfristige Erfolge erzielt werden.

2.2 Zielgruppen

Da es sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem handelt, ist eine grundsätzliche Einschränkung des Gesamtprojekts auf bestimmte Zielgruppen nicht erforderlich. Inhaltlich begründete Einschränkungen ergeben sich jedoch aus den verschiedenen Projektzielen, die mittels speziell ausgerichteter Maßnahmen erreicht werden sollen (siehe Abschnitt 2.3).

2.3 Präventionsmaßnahmen

Es erfolgt der Aufbau eines kreisweiten Netzwerkes, bestehend aus den kommunalen Ordnungsämtern, den kommunalen Jugendämtern, dem Kreisjugendamt, den lokalen Suchtberatungsstellen sowie dem Kommissariat Vorbeugung der Kreispolizeibehörde. Geplant sind regelmäßig stattfindende Treffen zur Abstimmung des gemeinsamen Umgangs mit dem Problem „Jugend & Alkohol“.

Innerhalb der verschiedenen am Netzwerk beteiligten Institutionen erfolgen Informationsveranstaltungen zu den jeweiligen Tätigkeitsfeldern im Zusammenhang mit dem Problem „Jugend & Alkohol“, den rechtlichen Rahmenbedingungen (Jugendschutzbestimmungen etc.) sowie den Folgen jugendlichen Alkoholkonsums. Diese internen Veranstaltungen dienen der umfassenden Information über die Problematik und dem Aufbau tragfähiger und vertrauensvoller Kooperationsbeziehungen.

Geplant ist die Verteilung von Hinweisschildern (100% „volgas“ ohne Alkohol – Wir verkaufen keinen Alkohol an Kinder und Jugendliche) an alle Verkaufsstellen. Die Verteilung erfolgt über die örtlichen Ordnungsämter in Kooperation mit dem Kommissariat Vorbeugung der Kreispolizeibehörde. So weit möglich soll die Verteilung persönlich erfolgen und das Gespräch zur Information über die geltenden Jugendschutzbestimmungen genutzt werden.

Die Koordinationsstelle veröffentlicht regelmäßig Presseartikel zur Thematik „Jugend und Alkohol“, um die Öffentlichkeit für das Problem zu sensibilisieren.

In Kooperation mit den in der Suchtprävention tätigen Institutionen wird für Lehrer eine Arbeitshilfe für die schulischen Auseinandersetzung mit dem Thema Suchtvorbeugung erstellt und an alle Schulen im Kreisgebiet verteilt.

Geplant ist ferner ein öffentlicher Plakat-Wettbewerb, bei dem Schulklassen, Jugendgruppen, Sportvereine etc. aufgefordert werden, Ideen zum Thema Jugend und Alkohol zu Papier zu bringen. Aufgabe ist hierbei, die unterschiedlichen Aspekte des Jugendschutzgesetzes plakativ zu verarbeiten. Die besten Entwürfe werden prämiert und sollen als Motiv auf dem Jugendschutzkalender 2005 (Drei-D-Verlag) gedruckt werden.

Sowohl die Polizei, die Jugendhilfe als auch die Ordnungsämter der beteiligten Städte und Gemeinden im Kreisgebiet verpflichten sich, verstärkt auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmung zu achten und dieses aktiv zu kontrollieren.

Besitzer von Gaststätten, Discotheken und Betreiber von Getränkeständen bei öffentlichen Veranstaltungen sollen verstärkt veranlasst werden, als preiswertestes Getränk jeweils ein nicht-alkoholisches Getränk anzubieten.

2.4 Indikatoren zur Messung der Zielerreichung

Indikator für den Erfolg des Netzwerkaufbaus ist die Zahl der beteiligten Institutionen. Angestrebt wird die Beteiligung der Ordnungs- und Jugendämter aller 14 Städte und Gemeinden und aller lokalen Suchtberatungsstellen sowie des Kommissariats Vorbeugung der Kreispolizeibehörde.

Erster Indikator für die Qualität der Netzwerkbeziehungen ist die Etablierung regelmäßiger interner Informations- und Fortbildungstreffen. Angestrebt wird eine Zahl von insgesamt 10 solcher Treffen, bei denen im Durchschnitt mindestens 80 Prozent der beteiligten Institutionen personell vertreten sein sollen.

Zweiter Indikator für die Qualität der Netzwerkbeziehungen ist die Zahl gegenseitiger Abstimmungsanfragen und gemeinsamer Projekte. Angestrebt wird bei den gegenseitigen Abstimmungsanfragen eine Steigerung von mindestens 30 Prozent (im Jahresdurchschnitt) und bei den gemeinsamen Projekten um mindestens 20 Prozent (im Jahresdurchschnitt) gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres vor Projektbeginn.

Als erster Indikator für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema „Jugend und Alkohol“ dient die Zahl der zu diesem Thema veröffentlichten Presseartikel. Verteilt über die Gesamtlaufzeit des Projekts sollen mindestens 40 Beiträge veröffentlicht werden.

Zweiter Indikator für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit ist die Zahl der Anfragen zu entsprechenden Jugendschutzbestimmungen bei den Ordnungsämtern. Angestrebt wird eine Steigerung der durchschnittlichen Anfragen im Verlauf der zweijährigen Projektlaufzeit gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres vor Projektbeginn um 10 Prozent.

Als erster Indikator für die Sensibilisierung der Verkaufsstellen dient die Anzahl der angebrachten Hinweisschilder (100% „volgas“ ohne Alkohol – Wir verkaufen keinen Alkohol an Kinder und Jugendliche). Bis zum Ende der Projektlaufzeit sollen mindestens 70 Prozent aller Verkaufsstellen das Hinweisschild deutlich sichtbar angebracht haben.

Als zweiter Indikator für die Sensibilisierung der Verkaufsstellen dient die Zahl derjenigen Verkaufsstellen, deren preiswertestes Getränk ein nicht-alkoholisches Getränk ist. Angestrebt wird eine Steigerung um mindestens 10 Prozent gegenüber dem Zeitpunkt vor Projektbeginn.

Die Erfolgsmessung der Präventionsbemühungen im schulischen Bereich erfolgt durch einen kurzen schriftlichen Rückmeldungsbogen, der der Arbeitshilfe bei der Verteilung beigelegt wird. Mindestens 70 Prozent der antwortenden Lehrkräfte sollen das erstellte Material als hilfreich bewerten und mindestens 30 Prozent sollen es in der einen oder anderen Weise im Rahmen ihrer pädagogischen Bemühungen genutzt haben.

Indikator des Erfolgs des öffentlichen Plakat-Wettbewerbs ist die Zahl eingegangener Entwürfe. Als Erfolg wird eine Mindestzahl von 60 Plakatentwürfen gewertet.

Indikator für die verstärkte offizielle Überprüfung der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen ist die Zahl der durchgeführten Jugendschutzkontrollen. Angestrebt wird eine mindestens 15-prozentige Steigerung (im Jahresdurchschnitt) gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres vor Projektbeginn.

Indikator für das Hauptziel des Projekts ist die Anzahl im Kreis XY laut Polizeilicher Kriminalstatistik von Jugendlichen unter Alkoholeinfluss begangener Straftaten. Angestrebt wird eine Senkung der jährlichen Absolutzahl nach Ablauf des Projekts (d.h. nach zweijähriger Laufzeit) um mindestens 10 Prozent gegenüber dem Jahr vor Projektbeginn. Auch der prozentuale Anteil von Straftaten Jugendlicher, die unter Alkoholeinfluss verübt wurden, sollte sich nach Ablauf des Projekts um mindestens ein Zehntel verringert haben.

Alle oben genannten Erfolgsmessungen können von den verschiedenen Projektbeteiligten selbst erhoben und ausgewertet werden.

2.5 Erhebung zusätzlicher Informationen

Da dem Aufbau eines funktionsfähigen Präventionsnetzwerks besondere Bedeutung zukommt, wäre – zumindest für die Dauer des ersten Projektjahres – die zusätzlich Durchführung von Interviews mit den Mitarbeitern der am Netzwerk beteiligten Institutionen und Einrichtungen wünschenswert. Auf diesem Wege könnten Informationen über die strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen besonders guter Kooperationen sowie die Hintergründe unerwarteter Probleme gewonnen werden. Dies könnte wesentlich zur Weiterentwicklung des Präventionsnetzwerks beitragen. Die Interviews sollten möglichst von neutralen außenstehenden Personen geführt werden. Eine kompetente und zugleich kostengünstige Durchführung dieser Arbeiten ist wahrscheinlich nur im Rahmen wissenschaftlicher Qualifikationsarbeiten gewährleistet. Der/den durchführenden Person/en kann neben einer geringen Aufwandsentschädigung die volle Unterstützung bei der Organisation und Durchführung der Befragungen zugesichert werden. Aushänge mit einem entsprechenden Angebot für Studierende der Fächer Soziologie, Psychologie und Pädagogik wurden bereits bei einer nahegelegenen Universität platziert. Einige Professoren haben ihre Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Studierenden sowie die Bereitschaft zur wissenschaftlichen Betreuung einer solchen Arbeit zugesagt.

2.6 Projektlaufzeit

Die Laufzeit des Projekts beträgt zwei Jahre. Im Verlauf dieses Zeitraums sollte sich ein stabiles und funktionsfähiges Präventionsnetzwerk aufgebaut haben.

3. Projektdurchführung

3.1 Ressourcen

Bereits im Vorfeld des Projekts konnten alle Institutionen und Einrichtungen, die am Netzwerk beteiligt werden sollen, in die Projektplanung eingebunden werden (s.o.). Der größte Teil der für die Projektdurchführung notwendigen Ressourcen ist bei den jeweiligen Institutionen und Einrichtungen vorhanden. Für die Koordination der Netzwerk- und Informationsarbeit ist die Schaffung einer halben Stelle für die Dauer des Projekts vom Kreis zugesichert.¹²

Die Pressestellen des Kreises, der Städte und Kommunen sowie der Polizei werden das Projekt in der Öffentlichkeit bekannt

¹² Auf eine genaue Auflistung der benötigten Personalmittel sowie der benötigten zusätzlichen Sachmittel wird aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

machen und über dessen Tätigkeiten informieren. Zusätzliche Kosten entstehen hierdurch nicht.

3.2 Zuständigkeiten und Projektablaufplan

Die Gesamtkoordination der Aufbauarbeit sowie der fortlaufenden Tätigkeiten des Netzwerkes erfolgt durch das Kreisjugendamt (Koordinationsstelle). Innerhalb der übrigen beteiligten Institutionen und Einrichtungen wird jeweils ein offizieller Ansprechpartner und eine Vertretung bestimmt. Die Absprachen und Festlegungen der zu erledigenden Tätigkeiten werden je nach geplanter Maßnahme in regelmäßigen Strategierunden getroffen. Die Einhaltung dieser Vereinbarungen wird von der Koordinierungsstelle kontrolliert.

3.3 Monitoring-Maßnahmen

Zur direkten Einbindung der Hauptzielgruppe und Optimierung der Erfolgchancen der Projekts werden zu den Sitzungen der Strategierunden je zwei Schülervertreter eingeladen. Die Einhaltung der inhaltlichen, zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die einzelnen Maßnahmen wird von den jeweils durchführenden Institutionen und Einrichtungen dokumentiert und kontrolliert. Informationen über Besonderheiten werden hierbei in Form kurzer Vermerke in Projektstagebüchern vermerkt. Alle Abweichungen von der Planung werden jeweils sofort an die Koordinationsstelle weitergeleitet. Die verschiedenen Projektstagebücher werden zum Ende des Projekts in den Projektbericht eingearbeitet.

4. Abschlussbericht

Die Projektergebnisse werden in einem schriftlichen Bericht festgehalten und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Spezielle Ausarbeitungen werden den politischen Gremien der Kommunen und des Kreises übergeben. Eine Weiterleitung der Projektergebnisse an die Präventionsdatenbank PräVIS ist ebenfalls geplant.

E Arbeitsmaterialien

Beispiel für den Aufbau eines Projektantrags:

Projekttitel:
Projektgegenstand:
<ol style="list-style-type: none">1. Ausgangslage<ul style="list-style-type: none">- Problemsituation- Problemursachen2. Projektziele3. Zielgruppen4. Präventionsmaßnahmen5. Erfolgsmessung<ul style="list-style-type: none">- Indikatoren- Soll-Werte- Anzahl der Messungen- Geplante Zusatzerhebungen6. Projektorganisation<ul style="list-style-type: none">- Geplante Monitoring-Maßnahmen- Projektablaufplan und Zuständigkeiten- Projektlaufzeit- Aufwand / Kosten7. Abschlussbericht8. Datum und Unterschrift

Tabellarischer Ablaufplan (Beispiel)

Maßnahmen & Arbeitsschritte	Verantwortliche/r	Geplanter Beginn	Geplantes Ende
Maßnahme 1			
Arbeitsschritt a			
Arbeitsschritt b			
Arbeitsschritt c			
Maßnahme 2			
Arbeitsschritt a			
Arbeitsschritt b			
Arbeitsschritt c			
Maßnahme 3			
Arbeitsschritt a			
Arbeitsschritt b			
Arbeitsschritt c			

Grafischer Ablaufplan / Gantt-Diagramm (Beispiel)

ID	Arbeitsschritt	Anfangs-zeitpunkt	End-zeitpunkt	Verantwortlich	2004															
					Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov					
1	Maßnahme 1	01.01.04	31.05.04	Herr X																
1a	M1, Arbeitsschritt A	01.01.04	31.05.04	Frau Z																
1b	M1, Arbeitsschritt B	15.02.04	30.04.04	Frau Z																
1c	M1, Arbeitsschritt C	01.05.04	31.05.04	Frau Z																
2	Maßnahme 2	01.05.04	30.11.04	Frau Y																
2a	M2, Arbeitsschritt A	01.05.04	31.10.04	Herr K																
2b	M2, Arbeitsschritt B	01.08.04	31.10.04	Frau U																
2c	M2, Arbeitsschritt C	01.08.04	30.11.04	Herr K																

Projekt-Tagebuch

Nach Art eines Logbuchs werden in einem Projekttagebuch alle Vorkommnisse festgehalten und damit für den späteren Gebrauch dokumentiert. Darüber hinaus hilft es bereits während der Projektdurchführung, Schwachstellen frühzeitig zu erkennen. Das Projekttagebuch kann ein echtes, gebundenes Buch sein, eine zentrale Datei auf dem Projektserver oder eine eigens eingerichtete Funktion einer internet-basierten Projektmanagement-Software.

Alles, was für ein Projekt irgendwie erwähnenswert erscheint, sollte hier eingetragen werden. Somit enthält das Projekttagebuch den tatsächlichen Ablauf eines Projekts in chronologischer Reihenfolge. Anhand des Projekttagebuchs kann rückblickend sehr genau festgestellt werden, was wann im Projekt geschehen ist und wer welche Tätigkeiten ausgeführt hat. Dies bewährt sich oft schon während der Projektlaufzeit. So können sich z.B. Mitarbeiter nach temporären Abwesenheiten schnell einen Überblick über den Projektfortschritt verschaffen.

Beim Projektabschluss dient das Projekttagebuch zum Nachvollzug des Projektablaufs. Es wird deutlich, ab wann das Projekt aus dem Ruder gelaufen ist und wann die Projektleitung hätte eingreifen müssen, um es zu retten. Deutlich wird aber auch, welche Vorgehensweisen richtig waren und zum Projekterfolg geführt haben. Auf dieser Basis können die Erfahrungen des Projekts in Form von "Lessons Learned" formuliert werden und diese Lerneinheiten Folgeprojekten zur Verfügung gestellt werden.¹³

Einträge in das Projekttagebuch umfassen in der Regel jeweils die folgenden Informationen:

- Datum des Eintrags
- Begebenheit, z.B.:
 - besondere Ereignisse (Auslöser/Begründung, Inhalt)
 - durchgeführte Tätigkeiten (Art, Umfang, Name des Durchführenden, Abweichungen von der Planung, Ursachen)
 - Meetings/Sitzungen (Ort, Namen der Anwesenden, Thema bzw. Tagesordnungspunkte und Schlagworte, wichtige Entscheidungen in Stichworten, Hinweis auf eventuelles Protokoll)
 - Kontakte (Infos über Telefonate, Faxe, Emails etc.: Namen von Sender und Empfänger, Inhalt in Stichworten)
 - Abwesenheit, Krankheit von Mitarbeitern
 - Mitarbeiterfluktuation
- Konsequenzen für das Projekt

¹³ Quelle: <http://www.projektmagazin.de/glossar/index.html>

F Informationsquellen

Informationssammlungen zur Kriminalprävention

- Informationsdatenbanken der Bundeskriminalamts
www.infodok.extrapol.de
www.bka.de/infopool_de.html
- Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)
www.kriminalpraevention.de
- Landespräventionsrat NRW (PrävIS-Datenbank)
www.lpr.nrw.de

Methodische Beratung

- Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen e.V. (ZUMA)
www.gesis.org/zuma
- Deutsche Gesellschaft für Evaluation (DeGEval)
www.degeval.de
- arpos Institut - Sozialwissenschaften für die Praxis e.V.
www.arpos.de
- Recherche nach sozialwissenschaftlichen Forschungsinstituten
www.sozialforschung.de

Sozialwissenschaftliche Fragebögen

- Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen e.V. (ZUMA)
 - Elektronisches Handbuch sozialwissenschaftlicher Erhebungsinstrumente (ZIS)
 - Elektronisches Handbuch zu Erhebungsinstrumenten im Suchtbereich (EHES)
 - Viele Links zu anderen Erhebungsinstrumentenwww.gesis.org/zuma/
- Modellversuch „Verbund selbstwirksamer Schulen“
 - Dokumentation von Fragebögen aus dem schulischen Bereichwww.fu-berlin.de/gesund/schulen/

Fragebogenerstellung und Auswertung

- GrafStat, kostenloses Programm zur Erstellung und Gestaltung von Fragebögen und Online-Befragungen sowie zur Erfassung, Verwaltung, Auswertung und Präsentation von Daten
www.grafstat.de/bpb1.htm

Finanzielle Unterstützung durch Stiftungen

- Bundesverband Deutscher Stiftungen
www.stiftungen.org
www.stiftungsindex.de

G Literaturverzeichnis

Deutsche Gesellschaft für Evaluation e.V. (2002). Standards für Evaluation. Köln.

Diekmann, A. (2004). Normintensität. In A. Glöckner-Rist (Hrsg.), ZUMA-Informationssystem. Elektronisches Handbuch sozialwissenschaftlicher Erhebungsinstrumente. ZIS Version 8.00. Mannheim: Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen.

Landeshauptstadt Düsseldorf (2002). Düsseldorfer Gutachten: Empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen. (<http://www.duesseldorf.de/download/dg.pdf>).

Merchel, J. (2001). Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit. Münster: Votum.

Montada, L. (2002). Moralische Entwicklung und moralische Sozialisation. In R. Oerter & L. Montada, (Hrsg.), Entwicklungspsychologie (S. 619-647). Weinheim: Psychologische Verlagsunion.

Oerter, R. & Montada, L. (2002). Entwicklungspsychologie, Weinheim: Psychologische Verlagsunion.

Home Office Crime Reduction Centre (2002). Passport to Evaluation. The Hawkhill, Easingwold, York. (www.crimereduction.gov.uk/learningzone/passport_to_evaluation).

Programm Polizeiliche Kriminalprävention – ProPK (2003). Qualitätssicherung polizeilicher Präventionsprojekte - Eine Arbeitshilfe für die Evaluation. Stuttgart. (www.polizei.propk.de).

Rossi, P. H., Freeman, H. E. & Lipsey, M. W. (1999). Evaluation: A Systematic Approach. Thousand Oaks, California: Sage.

Silbereisen, R. K. & Ahnert, L. (2002). Soziale Kognitionen – Entwicklung von Sozialem Wissen und Verstehen. In R. Oerter & L. Montada, (Hrsg.), Entwicklungspsychologie (S. 590-618). Weinheim: Psychologische Verlagsunion.

Satow, L. & Mittag, W. (1999). Selbstwirksamkeitserwartung im Umgang mit sozialen Anforderungen. In R. Schwarzer & M. Jerusalem (Hrsg.), Skalen zur Erfassung von Lehrer- und Schülermerkmalen. Dokumentation der psychometrischen Verfahren im Rahmen der Wissenschaftlichen Begleitung des Modellversuchs Selbstwirksame Schulen (S.17-18). Berlin.

Ulbrich-Herrmann, M. (2004). Gewaltbefürwortende Einstellungen. In A. Glöckner-Rist (Hrsg.), ZUMA-Informationssystem. Elektronisches Handbuch sozialwissenschaftlicher Erhebungsinstrumente. ZIS Version 8.00. Mannheim: Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen.

Die Arbeitsgruppe Evaluation des Landespräventionsrates NRW

Prof. Dr. Wolfgang Bilsky

Vorsitzender

Psychologisches Institut IV der Westfälischen Wilhelms-Universität
Fliednerstr. 21
40149 Münster

Irmgard Baumhus

Landeskriminalamt NRW, Dezernatsleiterin 34 – Vorbeugung/
Jugendkriminalität/Auswertung Rauschgift
Hellersbergerstr. 4
41460 Neuss

Werner Leonhardt

Beigeordneter der Landeshauptstadt Düsseldorf
Zollstr. 4
40213 Düsseldorf

Jörg Pfander

Managementtrainer und Moderator der Evaluations-Workshops
Schmitthausweg 64
48161 Münster

Prof. Dr. Karl-Heinz Reuband

Lehrstuhl für Soziologie II der Universität Düsseldorf
Universitätsstr. 1
40225 Düsseldorf

Kurt Südmersen

ORCA Institut für Konfliktmanagement und Training
Schubertstr. 9
32545 Bad Oeynhausen

Wolfgang Wirth

Arbeitsgruppe Kriminologischer Dienst des Justizministeriums NRW
Haroldstr. 4
40213 Düsseldorf

Geschäftsstelle

Astrid Fuhrmann

Geschäftsführerin

Mathias Sieber

Gabriele Walentich

Postfach 10 34 52
40 025 Düsseldorf

© Landespräventionsrat Nordrhein-Westfalen

2004

Redaktion und Gestaltung: Martin Speer

Herausgeber

Landespräventionsrat Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 24
40221 Düsseldorf
Tel. : 02 11 / 939 87 01
Fax : 02 11 / 939 87 05

E-Mail: landespraeventionsrat@mail.lpr.nrw.de
Internet: www.lpr.nrw.de